



Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde Nörvenich

Leitlinien zum Umwelt- und Klimaschutz



Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung	6
2 Vorhandene Nachhaltigkeitsstrategien	8
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)	13
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit	15
3 Entwicklung des Nachhaltigkeitskonzeptes der Gemeinde Nörvenich	16
3.1 Die Notwendigkeit eines Nachhaltigkeitskonzeptes	17
3.2 Kurzvorstellung der gewählten Themenfelder und Grafiken	20
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	22
3.4 Formeller Beschluss des Nachhaltigkeitskonzeptes	24
3.5 Umsetzung und Monitoring	24
3.6 Evaluation und Fortschreibung	24
3.7 Klärung von Zuständigkeit nach Ablauf des Förderprogramms	25
4 Entwicklungsprozess zum Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde Nörvenich	26
4.1 Kommunales Kurzportrait	27
4.2 Nörvenich und KoMoNa Förderung	30
4.3 Vorgaben des Fördergebers	30
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	31
4.5 Nachhaltige Gemeinde Nörvenich	32
5 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung des Nachhaltigkeitskonzeptes	36
5.1 Bürgerbeteiligung	37
5.2 Fazit und Ausblick	37
6 Handlungsprogramm der Gemeinde Nörvenich	38
6.1 Vorstellung der Themenfelder	39
6.2 Präambel	45
6.3 Themenfeld 1 · Klimaschutz & Energie	46 ●
6.4 Themenfeld 2 · Natürliche Ressourcen, Arten- und Umweltschutz [+Klimaanpassung]	52
6.5 Themenfeld 3 · Nachhaltige Mobilität	56
6.6 Themenfeld 4 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	60
6.7 Themenfeld 5 · Nachhaltiges Bauen, Wohnen & Planen	66
6.8 Themenfeld 6 · Nachhaltige Kommunalverwaltung Nörvenich	74
6.9 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	78
7 Anhang	80

● Die blaue, farbliche Markierung weist auf die Klimaschutzziele und -bestrebungen hin.

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Gemeinde Nörvenich
Bahnhofstr. 25
52388 Nörvenich
www.noervenich.de
nachhaltigkeit@noervenich.de

Kontakt

Stabstelle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz
02426 101-0
nachhaltigkeit@noervenich.de

Vorlage und Inhalte erstellt mit Unterstützung durch: Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231 936 96 00
www.lag21.de | info@lag21.de

Gestaltung

yella park, Aachen

Für den Inhalt dieser Publikation ist die Gemeinde Nörvenich verantwortlich, dabei wurde die grafische Vorlage einer Nachhaltigkeitsstrategie, die im Zuge des LAG21-Projektes „Global Nachhaltige Kommune“ entstanden ist, verwendet. Wir bedanken uns bei der LAG21 für die Bereitstellung der Unterlagen und inhaltlichen Unterstützung.

Das Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde Nörvenich wurde am 14. Juni 2023 durch den Gemeinderat beschlossen.

Gemeinde Nörvenich im Juni 2023



Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde Nörvenich

Juni 2023

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderprogramm

Kommunales Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Titel: Erstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitskonzeptes und Umsetzung erster Maßnahmen (KoNaNoervenich)

Laufzeit: 01.02.2022-31.01.2024
Förderkennzeichen: 67KMN056

Förderschwerpunkt: kommunales Nachhaltigkeitsmanagement
Vorhabenziel: partizipative Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes

Weitere Informationen:
<https://bit.ly/3GdyP0L>

Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten drei Jahren haben viele von Ihnen mir Ideen mitgeteilt, wie die Gemeinde Nörvenich noch nachhaltiger werden kann. Das ist großartig, denn es zeigt, dass wir uns gemeinsam der Tatsache bewusst sind, dass die Ressourcen unseres Planeten begrenzt sind und wir sparsam damit umgehen müssen, wenn auch künftige Generationen noch eine gute Zukunft haben sollen. Weitere Vorschläge die mich erreicht haben, drehten sich um den Klimawandel und mögliche Beiträge der Gemeinde, dessen Folgen zu begrenzen.

Genau das ist es was wir brauchen: ein Problembewusstsein, Kreativität im Umgang mit den Herausforderungen unserer Zeit und der unbedingte Wille, etwas zum Besseren zu verändern und dafür auch eigene Beiträge zu leisten.

Sehr viel von dem, was mir als Ideen aus der Bürgerschaft und dem Gemeinderat angetragen wurde, oder der Ideen, welche wir im Rathausteam selbst entwickelt haben, konnte in kurzer Zeit bereits umgesetzt werden – zumindest in beispielhafter Aufzählung können Sie im Anhang unter „Bestandsanalyse“ nachlesen, was schon erreicht wurde. Dieses schnelle und entschlossene Handeln zeigt, dass der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen für die gesamte Kommunalverwaltung und den Gemeinderat eine hohe Priorität hat und alle Beteiligten wissen, dass wir keine weitere Zeit verlieren dürfen, sondern jetzt die Stunde des Handelns gekommen ist.

Wir können dabei nur gemeinsam erfolgreich sein. Nachhaltigkeits- und Klimaziele können nur dann erreicht werden, wenn sich verantwortungsbewusstes, initiatives Handeln der Bürgerinnen und

Bürger mit ordnungspolitischen Maßnahmen von Rat und Verwaltung zielführend ergänzen und in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken. Der Erdüberlastungstag für Deutschland lag in diesem Jahr bereits am 4. Mai 2023. Dies bedeutet, dass wir an diesem Tag bereits die für Deutschland zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen für das Jahr 2023 aufgebraucht haben und seitdem zu Lasten der nachfolgenden Generationen leben.

Veränderungen alleine auf der Erlass- und Satzungebene zu bewirken ist unpopulär, trifft stellenweise auf Widerstand, dauert zu lange und ist nicht mehr ausreichend. Wir alle müssen unser Verhalten ändern. Mit diesen Verhaltensänderungen können wir selber einen großen Beitrag leisten, lenkend eingreifen und die Umweltauswirkungen erheblich reduzieren.

Insoweit wollen wir mit diesem – zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde erarbeiteten – Nachhaltigkeitskonzept darlegen, welche Ziele wir uns gesetzt haben und bis wann wir diese auf welchem Wege erreichen wollen. Das wird manche Anstrengung und auch Geld kosten, Verhaltensänderungen notwendig machen, zugleich aber auch neue Chancen bieten und im Ergebnis Lebensfreude schenken.

Mein besonderer Dank gilt allen, die sich mit Ideen und Tatkraft bei der Erstellung unseres Nachhaltigkeitskonzeptes eingebracht haben und natürlich denjenigen, die den erforderlichen Wandel schon jetzt täglich leben und damit ein gutes Beispiel geben.

Gemeinsam mehr aus Nörvenich machen!

Ihr

Dr. Timo Czech

Bürgermeister der Gemeinde Nörvenich

1 Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007–2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen – international, national, regional und kommunal – einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzuberechnen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits rund 200 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien und -konzepten, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen.

- Im vorliegenden Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde Nörvenich werden in Kapitel 2 zunächst allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.
- In Kapitel 3 und 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Gemeinde Nörvenich zur Erarbeitung des integrierten Nachhaltigkeitskonzeptes beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier konkrete Erarbeitungsschritte sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- In Kapitel 5 geht es um Empfehlungen zur Umsetzung und Verfestigung des Nachhaltigkeitskonzeptes.



Kapitel 6 stellt abschließend das Kernstück des Nachhaltigkeitskonzeptes dar.

Vorhandene Nachhaltigkeitsstrategien

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)	13
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
2.6 — Kommunale Nachhaltigkeit	15

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Das im Rahmen der KoMoNa Förderung finanzierte Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde Nörvenich zielt auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte des Nachhaltigkeitskonzeptes an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt,

- 1 vgl. Steffen et al. (2015)
2 Steffen et al. (2015)

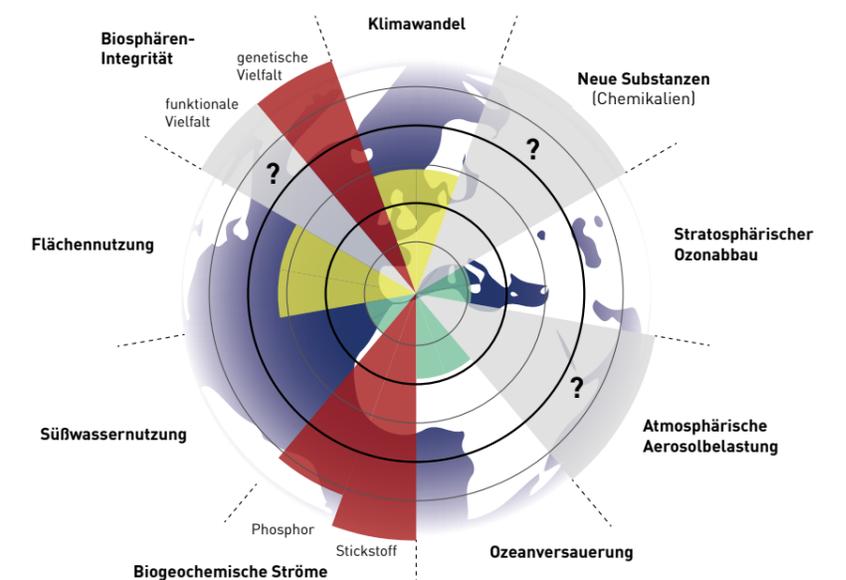


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

2.2

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschefinnen und Regierungschefs der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expertinnen und Experten der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeits-

³ UN-Generalversammlung (1948)
⁴ UN-Generalversammlung (2015)
⁵ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

ziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indika-

torensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

2.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Über-

⁶ Europäische Kommission (2019a)
⁷ Europäische Kommission (2019b)

gang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)
⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expertinnen und Experten einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰ Die am 10. März 2021 verabschiedete überarbeitete Strategie knüpft an die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage und ihre nachfolgende Aktualisierung vom November 2018 an. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteure beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie ist turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Themenfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Themenfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Anfang 2018 hat die Staatssekretärskonferenz NRW „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Die Fortschreibung soll die Kompatibilität mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 verbessern und die jeweiligen Ziele stärker miteinander abstimmen. Auch der Zugschnitt der Schwerpunktfelder wird verändert, um eine Fokussierung auf die Themen, bei denen NRW besonders betroffen ist, zu erreichen. Dabei soll, wie auf Bundesebene, eine Gliederung nach den SDGs gewählt und der Umfang des Indikatorensystems konzentriert werden. Abschließend soll zum Ende der Überarbeitung ein neuer Indikatorenbericht veröffentlicht werden.¹¹

Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG21 intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltig-

¹⁰ Bundesregierung (2020)
¹¹ Vgl. MULNV NRW (2018)

keitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹²

2.6

Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Sie verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u. a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z. B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder der Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globaler Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

¹² Vgl. MULNV NRW (2022)

Entwicklung des Nachhaltigkeitskonzeptes der Gemeinde Nörvenich

Überblick

3.1 — Die Notwendigkeit eines Nachhaltigkeitskonzeptes für die Gemeinde Nörvenich	17
3.2 — Kurzvorstellung der gewählten Themenfelder der Gemeinde Nörvenich und Grafiken	20
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	22
3.4 — Formeller Beschluss des Nachhaltigkeitskonzeptes	24
3.5 — Umsetzung und Monitoring	24
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	24
3.7 — Klärung der Zuständigkeit nach Ablauf des Förderprogramms für den Nachhaltigkeitsmanager/ die Nachhaltigkeitsmanagerin	25



Nachhaltigkeitsdialog in der Neffeltalhalle Nörvenich am 22.03.2023 / © Gemeinde Nörvenich

3.1

Die Notwendigkeit eines Nachhaltigkeitskonzeptes für die Gemeinde Nörvenich

Die Ressourcen unseres Planeten sind begrenzt und wir Menschen verbrauchen diese in einem stetig zunehmenden Tempo, mit der Gefahr, dass ein Leben so wie wir es uns heute als lebenswert vorstellen, nicht mehr möglich sein wird, weil die dafür erforderlichen Ressourcen schlichtweg aufgebraucht sind und eben nicht alles nachwächst.

Als Beispiel kann hier die Überfischung der Ozeane sowie deren zunehmende Verschmutzung durch den Menschen ebenso dienen, wie die Abholzung des Regenwaldes. Diese Beispiele beschreiben das Problem zutreffend, aber zum besseren Verständnis ist es natürlich hilfreich, auch Beispiele aus unserem nächsten Lebensumfeld zu nennen.

Ökologisch wertvolle Fläche ist eine wertvolle und zugleich begrenzte Ressource. Der 80%-Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche wirkt ökologisch wertvoll und naturnah – ist aber Wirtschaftsfläche, die zu großen Teilen für die Produktion von Lebensmitteln benutzt werden und somit einer starken überwiegend konventionellen landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen.

Die Erhaltung ökologisch wertvoller Flächen wird wichtiger. Sie steht in Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzfläche, der Wohn- oder Gewerbebebauung, den Tagebauen und Freiflächen-Solarparks und dem für die Mobilitätswende notwendigen Neubau von Fahrradwegen usw. Es ergibt sich also schnell ein Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Zielen und es zeigt sich, dass es unmöglich ist, allen Zielen gleichermaßen zu dienen. Es muss priorisiert werden und durch diese Priorisierungsentscheidungen wird man mit den Nachteilen einer jeden Entscheidung leben müssen.

Begrenzt sind weltweit auch Sand und Kies, die aktuell jedoch noch einen unverzichtbaren Bestandteil dabei ausmachen, wie wir heutzutage in Betonbauweise Gebäude errichten. Auch auf unserem Gemeindegebiet werden diese Stoffe abgebaut (z.B. Kiesgrube Wissersheim/ Strabag), womit die Gemeinde Nörvenich einen wichtigen Beitrag für kurze Transportwege und damit Ökologie und Ökonomie im lokalen Wohnungsbau leistet, aber eben auch zum weiteren Verbrauch nur begrenzt vorhandener Ressourcen beiträgt. Auch hier zeigt sich ein nicht leicht aufzulösendes Spannungsfeld.

Mit dem Konzept soll ein Zielbild aufgestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürgern eine verbesserte Ausrichtung ihrer individuellen Zukunftsplanungen daran erlaubt, weil Transparenz und damit verbesserte Planungssicherheit über einen Zielzustand gegeben ist.

Dieses Nachhaltigkeitskonzept hat also den Anspruch, mit realistischen Zeitzielen Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. In manchen Fällen gibt es die Erkenntnis, dass ein „weiter so“ nicht möglich ist, aber die bessere Alternative schlichtweg noch erfunden werden muss und eben noch nicht vorhanden ist. Solche Fälle wollen wir als Chance auch für die Gemeinde Nörvenich betrachten, die viel Potenziale hat, zur Lösung von Herausforderungen beizutragen.

Die Gemeinde Nörvenich liegt im Kernbereich des Rheinischen Braunkohlereviere, unweit des Tagebaus Hambach und ist erheblich von den ökonomischen Auswirkungen des Stopps der Verstromung von Braunkohle betroffen. Diese politische Entscheidung wurde mit Blick auf die Ziele des Weltklimarates getroffen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, um die weitreichenden negativen Folgen einer darüber hinaus gehenden Erwärmung zu vermeiden.

Der Kreis Düren und alle seine kreisangehörigen Kommunen, darunter auch die Gemeinde Nörvenich haben eine Nachhaltigkeitserklärung¹³ unterschrieben, um damit deutlich zu machen, dass alle gemeinsam das Ziel verfolgen, gemeinsam mit der Bevölkerung stärker auf ein nachhaltiges Leben zu fokussieren.

Konkret heißt es in der Erklärung:

„Die Menschen im Kreis Düren stehen angesichts von Klimawandel und Kohleausstieg vor tiefgreifenden Veränderungen.

Mit einer Nachhaltigkeitserklärung bekräftigen Kreis, Städte und Gemeinden ihren gemeinschaftlichen Willen, den Wandel unter der Prämisse der globalen Nachhaltigkeitsziele zu gestalten. Innovation und nachhaltiges Wachstum sollen in allen kommunalen Bereichen eine strategische Bedeutung erhalten.

Dieses gemeinsame Bekenntnis ist wesentlicher Teil unseres Leitbildes für die Zukunft. Damit nehmen wir unsere Verantwortung für künftige Generationen wahr und schaffen die Voraussetzungen für eine lebenswerte Zukunft in unserer Region. Leitlinien und Indikatoren zu einem nachhaltigen Wachstum sollen der mittel- und langfristigen Sicherung von Lebensqualität und Wirtschaftskraft im Kreis Düren dienen.

Unser Ziel ist eine zukunftsfähige Politik, die eine ökonomisch, ökologisch, kulturell und sozial tragfähige Entwicklung für alle Generationen fördert.“

¹³ https://www.kreis-dueren.de/presse/2022/nachhaltigkeitserklaerung_2022-03-30.php

Letztlich sind es aber die Kommunen, die als unterste Ebene staatlicher Verwaltung am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern dran sind und die damit den größten Einfluss ausüben können, wenn es darum geht, Menschen dabei mitzunehmen, ihr Leben auf mehr Nachhaltigkeit auszurichten. Der Kreis setzt dabei zusätzlich interessante Impulse, beispielsweise durch die umlagefinanzierte Klimaschutzinitiative des Kreises.



Nachhaltigkeitsdialog in der Neffeltalhalle Nörvenich am 22.03.2023 / © Gemeinde Nörvenich



Gruppenarbeitsphase beim Nachhaltigkeitsdialog in der Neffeltalhalle Nörvenich am 22.03.2023 / © Gemeinde Nörvenich

3.2

Kurzvorstellung der gewählten Themenfelder der Gemeinde Nörvenich und Grafiken

Im Rahmen der Erarbeitung des Nachhaltigkeitskonzeptes der Gemeinde wird mit sechs Themenfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Das führt zu einem ersten inhaltlichen Fokus und erleichtert die Priorisierung von Leitlinien und konkreten Maßnahmen für die Gemeinde. Die Auswahl erfolgte mit der Analyse der Bestandsaufnahme und den bereits durchgeführten, nachhaltigen Aktivitäten in der Gemeinde. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder bei Bedarf ergänzt werden.

Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die sechs Themenfelder auch einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die folgende Übersicht stellt kurz die sechs, von der Gemeinde Nörvenich gewählten Themenfelder mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

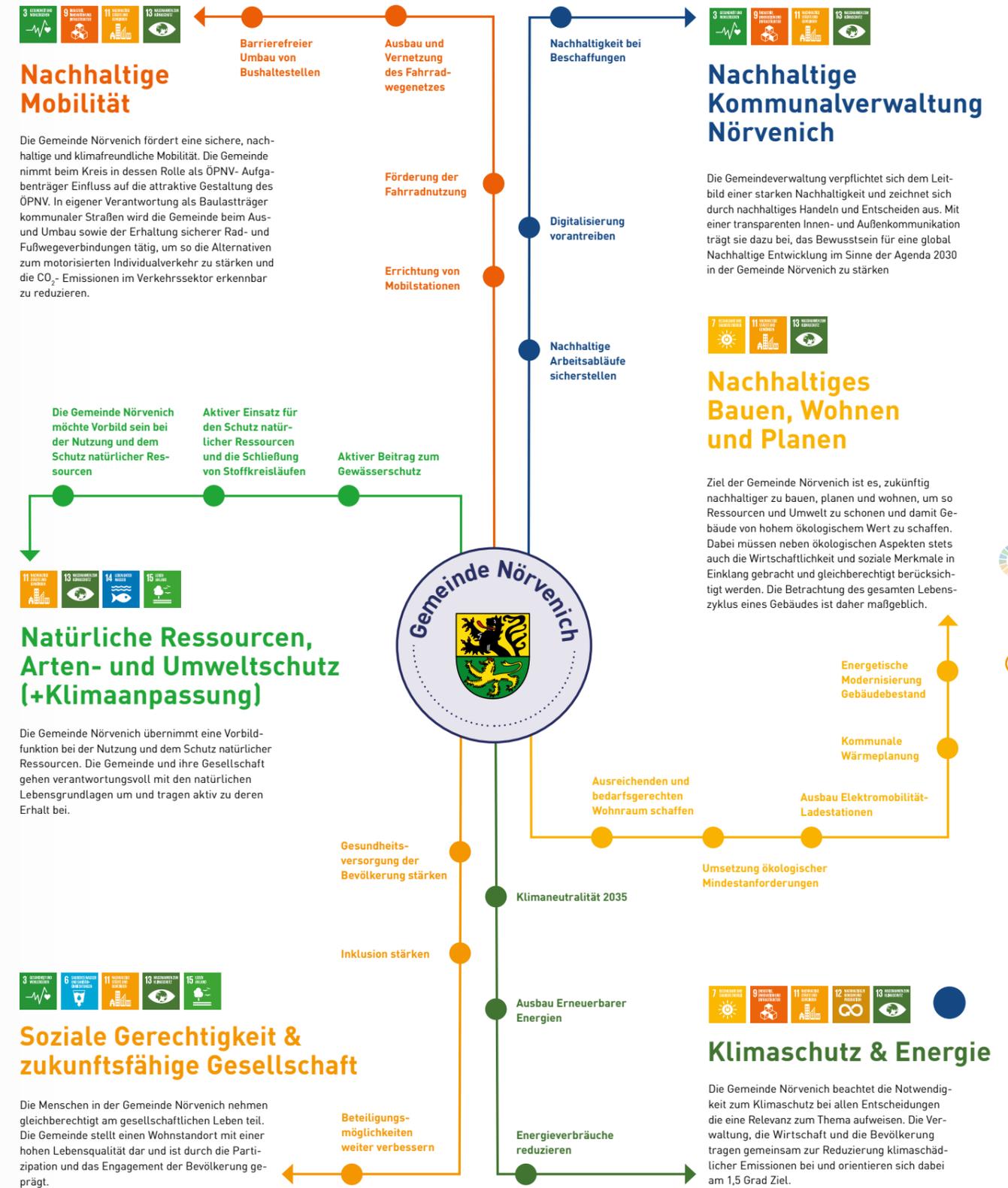


Abbildung 3: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde Nörvenich – Leitlinien und strategische Ziele

3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet den Kern des Nachhaltigkeitskonzeptes und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

HANDLUNGSPROGRAMM

- LEITLINIEN**

 - Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf
 - Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
 - Geben dem technischen Konstrukt „Konzept“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung
- STRATEGISCHE ZIELE**

 - Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
 - Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
 - Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche
- OPERATIVE ZIELE**

 - Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
 - Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
 - Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
 - Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)
- MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG**

 - Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
 - Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
 - Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

ABSTRAKTER: handlungsleitend

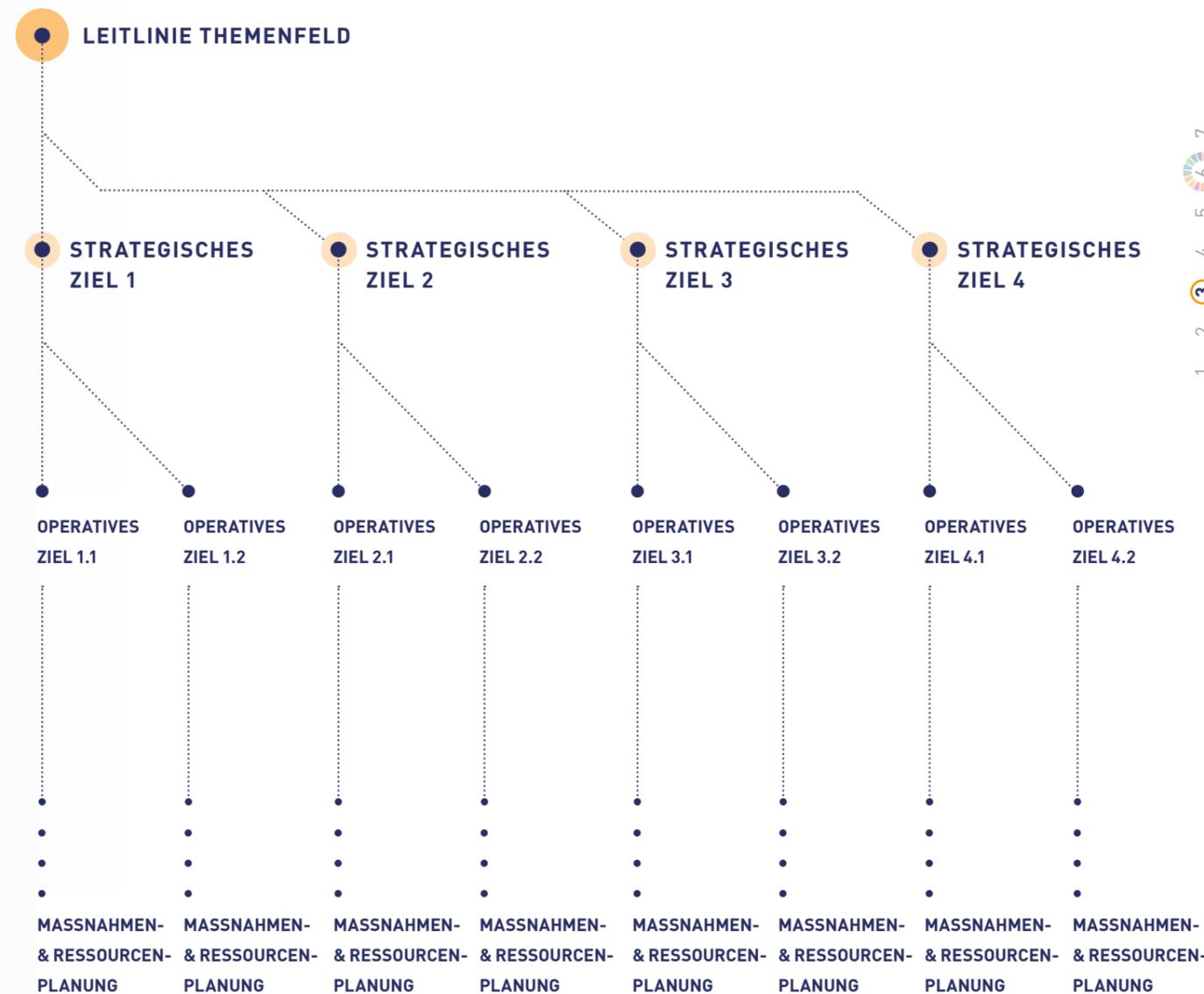
DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert



Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Gemeinde Nörvenich zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz des Nachhaltigkeitskonzeptes nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 4).



1 2 3 4 5 6 7

Abbildung 4: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

3.4

Formeller Beschluss des Nachhaltigkeitskonzeptes

Das Nachhaltigkeitskonzept inklusive des Handlungsprogramms wurde vom Rat der Gemeinde Nörvenich beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation des Nachhaltigkeitskonzeptes, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zum Nachhaltigkeitskonzept wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmen sind weder abschließend noch lediglich auf die Wirkungsmöglichkeiten der Gemeinde Nörvenich beschränkt.

Das Konzept soll künftig bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben werden, wobei Änderungen eines neuen Gremienbeschlusses bedürfen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Nachhaltigkeitskonzept formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg des Konzepts regelmäßig evaluiert werden kann. Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für die Gemeinde Nörvenich sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁴

Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁵

Die Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen.

Die Überprüfung der Maßnahmen kann in Form einer Fortführung der qualitativen Bestandsanalyse umgesetzt werden. Um die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes zu unterstützen, wird die Gemeinde Nörvenich die Einführung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements prüfen.

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um das Nachhaltigkeitskonzept im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf das gesamte Nachhaltigkeitskonzept bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung des Nachhaltigkeitskonzeptes im Zuge einer Fortschreibung.

Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte sicherstellen, dass ausreichend Zeit für die Anpassung von Zielen sowie Maßnahmen bleibt, um die übergeordnete Zielsetzung „Klimaneutralität bis 2035“ zu erreichen.

3.7

Klärung von Zuständigkeit nach Ablauf des Förderprogramms für den Nachhaltigkeitsmanager/die Nachhaltigkeitsmanagerin

Um die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes fach- und sachgerecht gewährleisten zu können, plant die Gemeinde Nörvenich die Verstetigung der Stelle des Nachhaltigkeitsmanagers/ der Nachhaltigkeitsmanagerin, soweit die Finanzierung auch zukünftig überwiegend durch Fördermittel gewährleistet werden kann. In der Förderrichtlinie der KoMoNa-Förderung ist dargelegt, dass eine bis zu 36-monatige Folgeförderung des Nachhaltigkeitsmanagements gewährt werden kann, wenn dies spätestens 6 Monate vor Ende des initialen Bewilligungszeitraumes auf Basis der Vorlage eines vom Rat beschlossenen Nachhaltigkeitskonzeptes beantragt wird. Laufzeit des KoMoNa Förderprogramms ist vom 01.02.2022–31.01.2024. Ein Anschlussvorhaben wäre also bis Ende Juli 2023 beim Fördergeber zu beantragen. Mit Hilfe eines solchen Vorhabens können weitere verabschiedete Maßnahmen umgesetzt, evaluiert und das Konzept bei Bedarf angepasst werden. Auch im Hinblick auf die angestrebte Fortführung der CO₂-Bilanzierung der Gemeinde Nörvenich ist dies wünschenswert.

3.6

¹⁴ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁵ vgl. Ebd.

Entwicklungsprozess zum Nachhaltigkeits- konzept der Gemeinde Nörvenich

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	27
4.2 — Nörvenich und KoMoNa Förderung	30
4.3 — Vorgaben des Fördergebers	30
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	31
4.5 — Nachhaltige Gemeinde Nörvenich	32



Blick über die Gemeinde Nörvenich / © Gemeinde Nörvenich

4.1

Kommunales Kurzportrait

Die Gemeinde Nörvenich, zwischen Köln und Aachen im Kreis Düren in Nordrhein-Westfalen gelegen, hat ca. 11.000 Einwohner, welche in 14 Orten, verteilt auf 66 km² Fläche, leben. Damit ist die Gemeinde als größere Kleinstadt zu definieren. Sie gehört dem Regierungsbezirk Köln an und liegt in der Zülpicher Börde und wird von Südwest nach Nordost vom Neffelbach durchflossen. Die Gemeinde Nörvenich grenzt an folgende Gemeinden (im Uhrzeigersinn von Norden beginnend): Kerpen, Erftstadt (beide im Rhein-Erft-Kreis), Vettweiß, Kreuzau, Düren und Merzenich (alle Kreis Düren). Die Gemeinde ist über drei Autobahnanschlüsse zu erreichen: über die Anschlussstellen Merzenich und Elsdorf der Bundesautobahn 4, die Anschlussstelle Gymnich der Bundesautobahn 61 und die Abfahrt Hürth-Knapsack der Bundesautobahn 1 (vgl. Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune 2022¹⁶).

Gemeindeschlüssel	05 3 58 052
Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Köln
Kreis	Düren
Fläche	66,21 km ²
Einwohner	11.229
Bevölkerungsdichte	163 Einwohner pro km ²
Gemeindegliederung	14 Orte
Bürgermeister	Dr. Timo Czech (CDU)

¹⁶ Nörvenich – Wegweiser Kommune [wegweiser-kommune.de], <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/noervenich>

Abbildung 5: Eckdaten zur Gemeinde Nörvenich Stand 2022 / Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune

Die Gemeinde Nörvenich bietet nicht nur die Idylle des ländlichen Raumes, sondern mit ihrer hohen Wachstumsdynamik auch viele spannende Aufgaben. Sie lässt sich dem Demographietypen 4 zuordnen: eine stabile Gemeinde im ländlichen Raum (vgl. Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune 2022¹⁷). Aufgrund ihrer guten Straßenverkehrsanbindung an nahegelegene Ballungsräume ist die Gemeinde sehr gut zu erreichen.

Schon zwischen den beiden Weltkriegen begann der Wandel der Dörfer von einer stark landwirtschaftlich geprägten Struktur mit vielen lokalen Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, hin zu Orten mit überwiegender Wohnnutzung und der Notwendigkeit des Auspendelns zu entfernter gelegenen Arbeitsplätzen, meist in Industrie und Handel. Dieser Prozess setzte sich verstärkt Mitte der 1950er Jahre fort. Waren schon nach dem Ersten Weltkrieg zahlreiche Bürger der östlichen Dörfer bei den Rheinischen Braunkohlenwerken in den Tagebaubetrieben beschäftigt, drängten viele Bewohnerinnen und Bewohner mit der zunehmenden Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, nicht zuletzt auch aufgrund der umwälzenden Umstrukturierungen in der Landwirtschaft, in die Industriebetriebe der nahen Städte. Anfang der 1950er Jahre begann die englische Royal Airforce im Nörvenicher Wald mit dem Bau eines Flugplatzes, auf dem auch eine Vielzahl von Zivilbediensteten ihren Arbeitsplatz gefunden haben. Viele Soldatenfamilien haben in den Orten der Gemeinde Nörvenich eine neue Heimat gefunden und sind Bürger der Gemeinde geworden.

Die Gemeinde Nörvenich befindet sich in einem kontinuierlichen Wachstum. Zwischen 2015 und 2019 stieg die Einwohnerzahl um rund 500 Personen an. Seit Ende 2015 wird eine deutlich verstärkte Wohnbauflächenentwicklung betrieben, mit dem Ziel möglichst in allen 14 Orten der Jugend aus den Orten die Möglichkeiten des Bleibens zu schaffen, aber auch Siedlungsdruck aus den umliegenden Ballungsräumen aufzunehmen.

Durch die derzeit in Entwicklung befindlichen Wohnbauflächen wird die Bevölkerung bis Ende 2024 um weitere ca. 1.200 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen. Da damit der Verbrauch der sog. „Wohnbaureserveflächen“ einhergeht, hat die Gemeinde den Bedarf an weiteren Wohnbauflächen im Zuge der Regionalplanfortschreibung angemeldet und prüft Anreize zur Schließung von Baulücken mit Verdichtungs- und Wohnraumpotenzial zur Begrenzung neuen Flächenverbrauchs. Um flächensparend zu agieren, fördert die bisher fast ausschließlich durch freistehende Einfamilienhäuser geprägte Gemeinde über die Bauleitplanung zunehmend auch Geschosswohnungsbau in städtebaulich verträglicher Anzahl und Kubatur.

Abbildung 6 stellt die Aufteilung der Gemeindefläche in den Vergleich mit der Flächenaufteilung im Kreis Düren, im Regierungsbezirk Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen. Mit rund 80 % der Gesamtfläche ist der größte Teil des Gemeindegebietes landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Verkehrs- sowie Industrieflächen sind unterdurchschnittlich. Insbesondere der geringe Waldanteil von nur 12,5 km² entpuppt sich als Problem, wenn man es aus der Klimaschutzperspektive betrachtet.

Die Landwirtschaft aus der Klimaschutzperspektive zu bewerten, ist komplex und bedarf der detaillierten Betrachtung. So kann Landwirtschaft CO₂ in Böden (ggfs. dauerhaft) binden, trägt zugleich aber u. a. durch Viehhaltung und Düngung auch zur Entstehung klimaschädlicher Treibhausgase bei. In der EU stammen rund 10 % der

¹⁷ Nörvenich – Wegweiser Kommune (wegweiser-kommune.de), <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/noervenich>

¹⁸ <https://www.bauernverband.de/themen/dossiers/klimaschutz/themendossier/treibhausgasemissionen-aus-der-landwirtschaft>

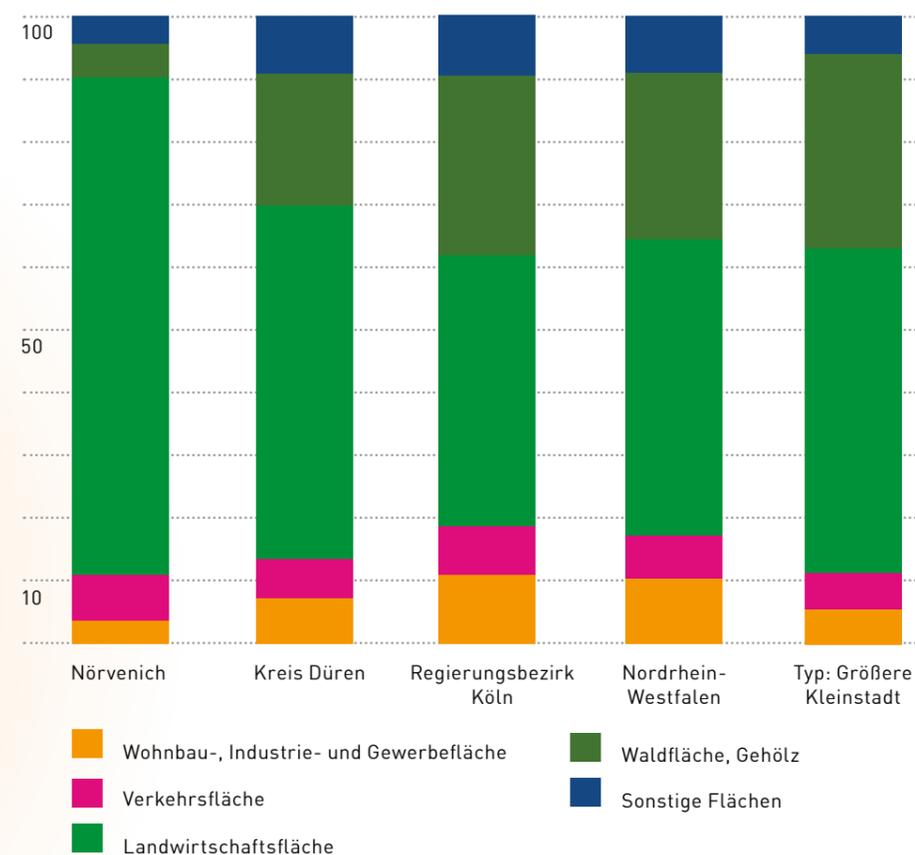


Abbildung 6: Flächenverteilung Gemeinde Nörvenich 2020, Quelle: Kommunalprofil lang

gesamten Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft (vgl. Deutscher Bauernverband¹⁸). Die Bewirtschaftungsweise der Böden beeinflusst den Humusbestand und damit den Bodenkohlenstoff. Die nachhaltige Bewirtschaftung von Böden ist Gegenstand sehr kontrovers diskutierter Regulierungen auf Europäischer, Bundes- und Landesebene. 80 % der Flächennutzung unseres Gemeindegebietes durch die Landwirtschaft sind ein derart immanenter Anteil, dass dieser Sektor im Konzept eine vertiefende Betrachtung verdient. Vor allem, weil unsere Landwirte bereits relevante Akteure in vielen Nachhaltigkeitsthemen sind und weiterhin wertvolle Beiträge zur Nachhaltigkeit liefern können. Die Gemeinde verfügt über eine ausgeprägte soziale Infrastruktur mit u. a. neun Kindertagesstätten, zwei Grundschulen in eigener Trägerschaft, zwei Turnhallen, mehreren durch Fachkräfte betreuten stationären und mobilen Jugendeinrichtungen sowie drei Seniorenwohnanlagen.

Auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung sind neben der Volkshochschule auch private, kirchliche, kommunale und vereinsgebundene Initiativen aktiv, die den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde in Form von Halbjahreskursen, Einzelvorträgen und Exkursionen ein breites Bildungsangebot darbieten.

Nicht zuletzt das rege Vereinsleben mit rund 94 Vereinen sorgt in der Gemeinde für Möglichkeiten zu sportlichen, kulturellen und geselligen Aktivitäten. Das Nörvenicher Schloss beheimatet das Museum für europäische Kunst, welches durch hochrangige Kunstausstellungen und Sonderveranstaltungen überörtliche Bekanntheit erlangt hat. Als Versammlungsstätten stehen mehrere Bürgerhallen in den Orten sowie die Neffeltalhalle, mit über 400 Sitzplätzen, im Zentralort Nörvenich zur Verfügung.

4.2

Nörvenich und KoMoNa Förderung

Durch das Erstellen eines Nachhaltigkeitskonzeptes kann die Gemeinde ihre Aktivitäten besser strukturieren und einzelne Initiativen verstetigen, um die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten und auch für die Zukunft zu sichern. Das Nachhaltigkeitskonzept soll dementsprechend als Steuerungsinstrument dienen, um das Thema Nachhaltigkeit als Querschnittsthema und als Gemeinschaftsaufgabe zu verankern, sowohl innerhalb der Gemeindeverwaltung als auch in der Bevölkerung.

Die Gemeinde Nörvenich ist eine finanzschwache Kommune, bis 2021 im sog. „Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW“, so dass die eigene Finanzkraft zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus Eigenmitteln nicht ausreicht. Nur durch finanzielle Unterstützung des Bundes mit einem hohen Fördersatz von 90 % ist es überhaupt erst möglich, für die Zuwendungsdauer von zwei Jahren eine hauptamtliche Kraft mit der Aufgabe der Nachhaltigkeitsmanagerin zu betrauen. Um dem politischen Willen zur nachhaltigen Entwicklung Ausdruck zu verleihen, hat der Gemeinderat die 10 % Eigenanteile im Haushalt zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister hat die Stelle im Rahmen seiner gesetzlich zugestandenem sog. „Personalhoheit“ unmittelbar bei ihm selbst als Stabsstelle verortet und verleiht der Aufgabe damit zusätzliches Gewicht.

In einem ersten Schritt wurde durch die Nachhaltigkeitsmanagerin zusammen mit dem Rat der Gemeinde Nörvenich die politische Erwartungshaltung an ein kommunales Nachhaltigkeitskonzept im Hinblick auf die zu berücksichtigenden lokalen Besonderheiten präzisiert.

Regelmäßige Berichte der Arbeitsfortschritte in den kommunalen Gremien und die dortige Diskussion haben sichergestellt, dass die gewählten Vertreter in die gesamte Konzepterstellung ausreichend eingebunden waren. Kontakte zu gemeindlichen Einrichtungen, wie etwa den Schulen, wurden hergestellt, um diese einzubinden und Betroffene zu Beteiligten zu machen. Besondere Bedeutung wurde bei der Erstellung des Nachhaltigkeitskonzeptes der Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner in den 14 Orten der Gemeinde beigemessen, um ein Dokument zu erhalten, welches die Ideen aus der Bevölkerung aufgreift und deren Zukunftsvision widerspiegelt.

4.3

Vorgaben des Fördergebers

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) unterstützt mit KoMoNa Kommunen und andere Akteure in Strukturwandelregionen bei der Verwirklichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele und dem Einstieg in einen langfristig umweltverträglichen Entwicklungspfad im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Verpflichtend ist, dass das geplante Vorhaben der Gemeinde Nörvenich zu mindestens einem der acht ökologischen / umweltbezogenen Nachhaltigkeitsziele einen Beitrag leistet. Insgesamt soll das kommunale Nachhaltigkeitskonzept zudem möglichst umfassend alle Nachhaltigkeitsdimensionen (ökologische, ökonomische und soziale Ziele) einbeziehen, auch wenn die ökologische Dimension den Schwerpunkt der Förderrichtlinie darstellt. Weiterhin sind digitalbasierte Maßnahmen zuwendungsfähig und erwünscht.

Um langfristig nachhaltig handeln zu können, ist es wichtig, Ziele zu setzen und diese klar zu priorisieren. Bei der Festlegung von Prioritäten sind neben dem Beitrag zur Zielerreichung auch die Kosten zu berücksichtigen und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu betrachten. Am Anfang steht zudem eine Bestandsaufnahme der bereits durchgeführten Maßnahmen. So wird deutlich, in welchen Bereichen die Gemeinde bereits auf einem guten Weg zur Zielerreichung ist und in welchen Bereichen noch Handlungsdruck besteht. Folgende Themenfelder in der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie können zunächst abgegrenzt werden:

- Klimaschutz und Energie
- Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Mobilität
- Finanzen und Kommunalverwaltung
- Gesellschaft
- Nachhaltiges Bauen und Wohnen

Dabei hat der Rat der Gemeinde Nörvenich entschieden, dass im neuen Nachhaltigkeitskonzept der Fokus auf die in Kapitel 4.4 vorgestellten Themenfelder gelegt werden soll.

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

Die Gemeinde Nörvenich hat sich von den 17 Nachhaltigkeitszielen 2 übergeordnet und 6 untergeordnet ausgesucht, die priorisiert behandelt werden sollen. Es handelt sich um die UN Nachhaltigkeitsziele (SDG) 3, 6, 7, 11, 12, 13, 14 und 15.

Jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen besitzt Unterziele, die direkt im Einflussbereich kommunaler Verwaltungen liegen, so dass jede Gemeinde ihren Beitrag zur globalen Nachhaltigkeit leisten kann. Insgesamt gibt es 189 Unterziele, die es sorgfältig zu evaluieren und auf ihre Umsetzbarkeit in der Gemeinde zu untersuchen gilt. Viele der von der Gemeinde Nörvenich ausgesuchten Nachhaltigkeitsziele dienen dem Schutz der biologischen Vielfalt, dem Konzept der starken Nachhaltigkeit folgend, wobei SDG 3 (Gute Gesundheitsversorgung), 6 (Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) auch der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit gelten. Es gibt unter allen gewählten Sustainable Development Goals Anknüpfungspunkte zu mehr als einer Nachhaltigkeitsdimension. Die Gemeindeentwicklung rundherum nachhaltig zu gestalten, ist ein langfristiges Ziel und bedarf erheblicher Anstrengungen. Daher gilt es in einem nächsten Schritt zu entscheiden, auf welche konkreten Themenfelder sich die Gemeinde in puncto Nachhaltigkeit konzentrieren möchte. Bei der Entscheidung hilft die Bestandsanalyse, die Bereiche identifiziert, in der die Kommune bereits nachhaltig agiert und andere, in denen Bedarf besteht. Wie viele und welche Handlungsbereiche für die kommunale Nachhaltigkeit als besonders wichtig erachtet werden, liegt im Ermessen der Gemeinde mit Blick auf Umsetzungsmöglichkeiten sowie -konflikten. Sich auf die sechs ausgewählten Themenschwerpunkte zu beschränken, lässt eine optimale Auseinandersetzung mit den einzelnen Themenfeldern zu. Bei den vom Gemeinderat gewählten Themenfeldern handelt es sich um folgende:

- Themenfeld 1 · Klimaschutz & Energie
- Themenfeld 2 · Natürliche Ressourcen, Arten- und Umweltschutz (+Klimaanpassung)
- Themenfeld 3 · Nachhaltige Mobilität
- Themenfeld 4 · Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
- Themenfeld 5 · Nachhaltiges Bauen, Wohnen und Planen
- Themenfeld 6 · Nachhaltige Kommunalverwaltung Nörvenich

4.5

Nachhaltige Gemeinde Nörvenich

Um das Thema Nachhaltigkeit umfassend in allen Bereich kommunaler Entwicklung und Planung mitzudenken, müssen alle Akteurinnen und Akteure in unserer Gemeinde angesprochen werden und es muss eine offene Einladung zur Partizipation und zum Mitmachen ergehen. Initiator der Nachhaltigkeitsbemühungen waren Kommunalverwaltung und Gemeinderat, welche auch weiterhin die wichtigsten Treiber bleiben. Darüber hinaus spielen die ortsansässigen Gewerbetreibenden und natürlich alle Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle. Um die rund 11.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen, gibt es viele Wege. Unter anderem bietet es sich an, auf die knapp 94 Vereine im Gemeindegebiet zuzugehen, in denen nach Schätzungen etwa 1/3 der Bevölkerung aktiv sind. Durch eine angemessene Sensibilisierung, kann ein Nachhaltigkeitsverständnis und die Notwendigkeit entsprechender Nachhaltigkeitsmaßnahmen bei der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Jeder muss verstehen, dass wir nicht so weitermachen können wie bisher. Die Ressourcen auf unserem Planeten sind begrenzt, deshalb müssen wir in allem, was wir tun Rücksicht darauf nehmen.

Es gilt Verschwendung zu vermeiden und bei dem, was wir im täglichen Leben tun solche Wege und Lösungen zu finden, die hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs optimiert sind.

Die Gemeinde Nörvenich will selbst in Vorreiterrolle für die eigenen Bürgerinnen und Bürger ein gutes Beispiel geben, aber auch in den noch verbesserungsbedürftigen Bereichen Keimzelle für Innovation in Nachhaltigkeit sein.

Es bedarf hier der Definition einzelner Ziele, deren Erreichung man messen kann. Mit jedem neuen Tag werden neue Erkenntnisse gewonnen und aus diesen Erkenntnissen resultieren neue Chancen, weitere und neue Ziele zu setzen. Es geht folglich darum, einen Prozess in Gang zu setzen, bei welchem hinterfragt wird, um dann bewusste Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu treffen.

Konkrete Beispiele zur Verdeutlichung sind hier in der Tabelle zusammengefasst:

Ziel	Plastiktütenfreie Gemeinde Nörvenich	Klimaneutralität 2035
Initiative	Die Gemeinde gibt jedem Haushalt einen Jutebeutel und stößt damit die Diskussion über das Für und Wider von Plastiktüten an.	Die gesamte Gemeinde Nörvenich erreicht durch angemessene Klimaschutzmaßnahmen das vom Gemeinderat verabschiedete Ziel.
Erhofftes Ergebnis	Wo immer möglich verwendet die Bevölkerung künftig plastikfreie Mehrwegtaschen.	Die Gemeinde ist bis 2035 klimaneutral.
Indikatoren zur Erfolgsmessung	Schwierig und stark von subjektiver Wahrnehmung abhängig. Zudem: Verhalten der Bevölkerung über Gemeindegrenzen hinweg nicht messbar.	Messbarkeit ist durch die Erstellung der CO ₂ -Bilanz für die Gemeinde gegeben.

Abbildung 7: Beispiele zum Findungsprozess von Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen

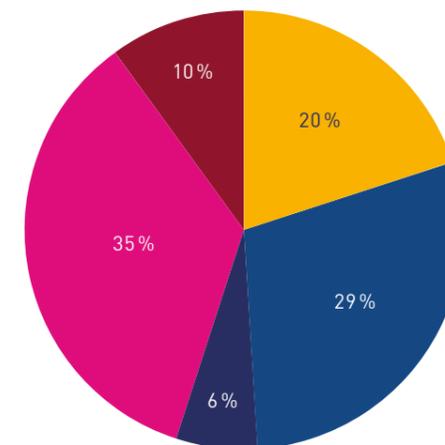
Die Abbildung 8 zeigt in einem 3 Jahres Vergleich die CO₂-Emissionen der Gemeinde Nörvenich. Die Definition von Klimaneutralität lautet „Klimaneutralität bezeichnet den Zustand, in dem die Gesamtbilanz der von menschlichen Aktivitäten verursachten Treibhausgasemissionen durch Maßnahmen zur Emissionsreduktion und/oder zur Entfernung von Treibhausgasen auf null reduziert wird“¹⁹.

Klimaneutralität bezieht sich also darauf, dass die Emissionen von Treibhausgasen, insbesondere Kohlendioxid (CO₂), im Gleichgewicht mit den natürlichen Senken für diese Gase stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe reduziert oder ausgeglichen werden. Mit dem Nachhaltigkeitskonzept möchte die Gemeinde Ziele und Maßnahmen festlegen, die dabei helfen Klimaneutralität in der Gemeinde bis 2035 zu erreichen.

¹⁹ IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change). (2014). Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge University Press.

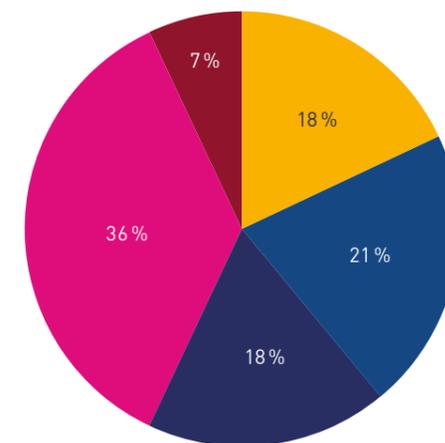
2018

Gesamt:
50.900,7 t CO₂ä



2019

Gesamt:
49.404,25 t CO₂ä



2020

Gesamt:
50.045,52 t CO₂ä

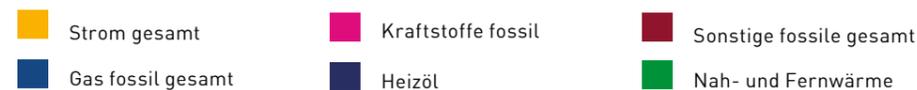
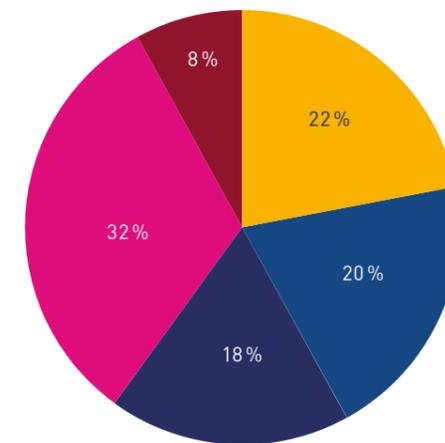


Abbildung 8: CO₂-Bilanz nach Energieträger aus den Jahren 2018, 2019 und 2020

5

Empfehlungen zur Umsetzung und Verfestigung des Nachhaltigkeits- konzeptes

Überblick

5.1 — Bürgerbeteiligung

37

5.2 — Fazit und Ausblick

37

5.1

Bürgerbeteiligung

Eine Bürgerbeteiligung ist die Einbeziehung von Bürgern in politische Entscheidungsprozesse. Im Prozess der Konzeptentwicklung kann eine Bürgerbeteiligung dazu beitragen, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen einfließen, die sie betreffen. Das Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde Nörvenich soll nicht nur jeden ansprechen und zum Nachahmen animieren, sondern gemeinsam in einem Dialogprozess entstehen. Dadurch kann die Akzeptanz von Konzepten und Entscheidungen bei den Maßnahmen erhöht werden, was wiederum dazu beitragen kann, dass sie besser umgesetzt werden. Eine Bürgerbeteiligung ist also wichtig, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen, die getroffen werden, auch tatsächlich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind und von diesen getragen werden, sowie dass der Prozess transparent mit allen involvierten Akteurinnen und Akteuren geteilt wird.

5.2

Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Nörvenich wird ihrem eigenen Anspruch ein gutes Vorbild zu geben mit diesem Nachhaltigkeitskonzept und den zahlreichen bereits durchgeführten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmaßnahmen voll gerecht.

Die selbst gesteckten Ziele, etwa Klimaneutralität 2035, sind sehr ehrgeizig. Insofern bedarf es der weiteren konsequenten Umsetzung zahlreicher bereits definierter Einzelmaßnahmen und im Zuge gelegentlicher Evaluationen ggfs. auch weiterer neuer Maßnahmen – immer im Rahmen des Finanzierbaren – um auch zeitlich im Zielrahmen zu bleiben. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit sind vor allem der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen gefordert, für eine auch angesichts der zahlreichen neuen kommunalen Aufgaben im Rahmen der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

Teilschritte wie die vom Gemeinderat am 14.06.2023 beauftragte „kommunale Wärmeplanung“, werden stetig neue Erkenntnisse bringen und hoffentlich auch Chancen und neue Lösungsansätze sichtbar machen. Die kommunale Wärmeplanung wird eine ganz wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe auch für die Bürgerinnen und Bürger werden und kann hilfreich sein, um die Bürgerinnen und Bürger noch stärker zu animieren, sich mit Nachhaltigkeitsthemen zu befassen und dabei mit der Kommunalverwaltung als lokales „Nachhaltigkeits – Kompetenzzentrum“ zu interagieren.

6

Handlungsprogramm der Gemeinde Nörvenich

Überblick

6.1 — Vorstellung der Themenfelder	39
6.2 — Präambel	45
6.3 — Themenfeld 1 • Klimaschutz & Energie	46
6.4 — Themenfeld 2 • Natürliche Ressourcen, Arten- und Umweltschutz (+Klimaanpassung)	52
6.5 — Themenfeld 3 • Nachhaltige Mobilität	56
6.6 — Themenfeld 4 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	60
6.7 — Themenfeld 5 • Nachhaltiges Bauen, Wohnen & Planen	66
6.8 — Themenfeld 6 • Nachhaltige Kommunalverwaltung Nörvenich	74
6.9 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	78

6.1

Vorstellung der Themenfelder

Themenfeld 1 • Klimaschutz & Energie

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um die geplante Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssen ambitionierte Klimaschutzaktivitäten auf allen Ebenen sinnvoll ineinandergreifen: Global, in Europa, auf Bundesebene, in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene mit den Unternehmen und der Zivilgesellschaft.

Die Gemeindeverwaltung Nörvenich befindet sich im Staatsaufbau auf der niedrigsten Ebene. Deshalb ist hier der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern am häufigsten und konkretesten. Gleiches gilt für den Austausch mit den Gewerbetreibenden und allen anderen Akteuren der Zivilgesellschaft. Im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge sorgt die Gemeinde unter anderem für die wichtige (öffentliche) Gebäude- und Leitungsinfrastruktur und teilweise auch für die Versorgung (z. B. „Wasser“).

Das Ziel „Treibhausgasneutralität“ verlangt eine umfangreiche Transformation – das gilt für alle Akteure und Akteurinnen in der Gemeinde Nörvenich. Ein paar Beispiele sollen verdeutlichen, was Treibhausgasneutralität im kommunalen Kontext bedeutet:

- Energetische Sanierung des Gebäudebestands in der Kommune (Privat und Öffentlich)
- Kommunale Wärmeplanung (gemäß Ratsbeschluss vom 14.06.2023)
- Mobilitäts-/ Verkehrswende
 - Attraktivitätssteigerung ÖPNV (Maßnahmenträger Kreis Düren) um verstärkte Anreize zum Umstieg von Individualverkehr auf ÖPNV zu fördern
 - Attraktivitätssteigerung Rad- und Fußwegeinfrastruktur um verstärkte Anreize zum Umstieg aufs Fahrrad und zur vermehrten Zurücklegung von Strecken zu Fuß zu setzen
 - Ausbau von öffentlicher Elektroautolade- und Schnellladeinfrastruktur
 - Wasserstofftankstelle
- Lokale Erzeugung von Ökostrom möglichst in genau der in der Gemeinde insgesamt benötigten Menge. Denkbar ist hier der Ausbau von:
 - Photovoltaikanlagen
 - Biogasanlagen
 - Windenergieanlagen (WEA)
 - anderen Ökostromerzeugungsanlagen

Gerade bei WEA sind die Möglichkeiten im Gemeindegebiet u. a. durch zivile und militärische Flugsicherungseinrichtungen, Radaranlagen und Flugbetrieb stärker beschränkt als anderswo.

- Optimierung der Ver- und Entsorgungsleistungen und Infrastrukturen, um möglichst große Treibhausgasminierungen zu erreichen (u. a. Optimierung sortenreiner Abfalltrennung, Trennsystem in der Kanalisation mit lokaler Versickerung von Niederschlagswasser usw.)

Themenfeld 2 · Natürliche Ressourcen, Arten- und Umweltschutz (+Klimaanpassung)

Die gewohnt gute Lebensqualität in unserer Gemeinde beruht auch auf einer Entwicklungsstrategie, welche Mensch und Natur als gleichwertige Interessenträger betrachtet und streng auf Ausgewogenheit achtet.

Als weithin sichtbares und auch wahrgenommenes Leuchtturmprojekt kann hier die Renaturierung des Neffelbachs auf dem Gebiet der Gemeinde Nörvenich sowie die Anlage des Bachauerlebnis- und Begegnungsfeldes dienen. Den Vorteilen dieser Maßnahme für Mensch und Natur ist eine eigene Veröffentlichung gewidmet. Diese ist einsehbar unter: Renaturierung Neffelbach: es geht los! | Gemeinde Nörvenich (noervenich.de)²². Daneben können ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Maßnahmen aufgezählt werden, welche bereits umgesetzt bzw. weiter fortgeführt werden:

- Wiederherstellung des ursprünglichen natürlichen Bachbettes in Schleifen
- Reduzierung der Fließgeschwindigkeit des Baches
- Verbesserung Hochwasserschutz durch Öffnung der Retentionsflächen und Bau eines Hochwasserschutzwalls entlang der nahegelegenen Bebauung
- Neupflanzung einer erheblichen Anzahl von Bäumen
- Neuanlage und Ausweitung von Blühflächen
- Management von Niederschlagswasser (Oberflächenwasserbehandlungsanlage, Regenrückhalte- und Versickerungsbecken) usw.

Auf kommunaler Ebene gibt es auch Gestaltungsspielräume zur Verbesserung des Schutzes der Natur, so z.B. Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt an Land und im Wasser und zur Förderung des Artenschutzes, die Förderung einer stärker an ökologischen Zielen orientierten Landwirtschaft, der Erhalt und die Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen.

Im umfangreichen Themenkomplex Natürliche Ressourcen, Arten- und Umweltschutz wollen wir uns in unserem Nachhaltigkeitskonzept auf folgende Themenfelder und Maßnahmen konzentrieren:

- Förderung der biologischen Vielfalt
- Maßnahmen an Gewässern (Neffelbach, Ellebach), u. a. Renaturierung und Verbesserung Hochwasserschutz
- Erhalt und Neuschaffung von Blüharealen/ Insektenoasen auf vorhandenen öffentlichen Grünflächen in Siedlungsgebieten

Themenfeld 3 · Nachhaltige Mobilität

Bei der Betrachtung dieses Themenfeldes unterscheiden wir nach den durch die Kommunalverwaltung direkt beeinflussbaren Bereichen, also den eigenen Mobilitätsbedarfen und den Mobilitätsbedarfen der Bevölkerung, welche durch die Kommunalverwaltung nur indirekt beeinflusst werden können.

Die Mobilitätsbedarfe der Gemeindeverwaltung gliedern sich in drei Hauptbereiche:

1. Allgemeiner Fuhrpark inkl. Hausmeister
2. Bauhof
3. Feuerwehr

²² <https://www.noervenich.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/renaturierung-neffelbachaue.php>

Unter Nr. 1 (Allg. Fuhrpark & Hausmeister) machen lokal emissionsfreie Fahrzeuge schon jetzt den weit überwiegenden Anteil des Fuhrparks aus.

Unter Nr. 2 (Bauhof) ist das Angebot der Industrie an den benötigten Spezialfahrzeugen mit Kommunaltechnik noch sehr beschränkt, so dass die Möglichkeit zum Umstieg hier bisher noch kaum gegeben ist. Der Umstieg auf lokal emissionsfreie Fahrzeuge ist dann auch nur mit großer Verzögerung zu erwarten, da in den vergangenen drei Jahren praktisch der gesamte Bauhofmaschinenpark erneuert wurde und hier eine Nutzungsdauer von üblicherweise > 10 Jahren angenommen wird.

Im Bereich unter Nr. 3 (Feuerwehr) ist die Gemeinde Nörvenich ebenfalls führend. Anders als unter Nr. 1 bedeutet dies jedoch nicht, dass bereits ein Großteil des Fuhrparks auf alternative Antriebsarten umgerüstet wäre. Vielmehr ist im Bereich des Feuerwehrwesens eine solche Führungsrolle aktuell bereits dann gegeben, wenn der Einstieg in diesem Bereich gemacht ist. Der Kommandowagen (KdoW) der Feuerwehr ist seit dem Jahr 2021 ein Hyundai Nexa (Brennstoffzellenfahrzeug) und seit der zweiten Jahreshälfte 2023 verfügt die Feuerwehr über ein Löschfahrzeug mit elektrischem Antriebsmotor.

Mit dieser umfangreichen Vorreiterrolle wird die Gemeinde der von der öffentlichen Hand angestrebten Vorbildfunktion gerecht und übertrifft die Vorgaben des „Saubere-Fahrzeuge-Gesetz“ (basierend auf der Clean Vehicle Directive der EU) bei weitem.

Die Mobilitätsbedarfe unserer Bevölkerung sind noch immer stark vom Anspruch auf Individualmobilität geprägt. Das Verlangen nach individueller Mobilität ist oft proportional umso stärker ausgeprägt, je schlechter die Alternativen wie bspw. ÖPNV-Verbindungen oder Radwege verfügbar sind. Damit zeigt sich eine Problematik des ländlichen Raumes: – die Siedlungsdichte ist geringer als im urbanen Raum – die Wege sind länger als im urbanen Raum. Im Ergebnis muss aufgrund der längeren Wege also mehr Geld aufgewendet werden, um durch die geringere Siedlungsdichte im Vergleich zum urbanen Raum im Verhältnis deutlich weniger Menschen Nutzen zu bringen. Auch wenn sich Bürgermeister, Rat und Verwaltung stetig beim Kreis Düren in dessen Aufgabe als Träger des Nahverkehrs für die Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen einsetzen und auch in jedem Jahr kleinere oder größere Verbesserungen erreichen, so wird das Verbindungsangebot auf dem Land nie an dasjenige in Städten heranreichen können. Während mancher dies als Standortnachteil ansieht, ist die Realität doch eher so, dass sowohl urbane Räume als auch ländliche Räume charakteristische Eigenschaften besitzen, welche je nach Vorliebe als Vor- oder Nachteil empfunden werden. Ein Gebiet welches nur Vor- und keine Nachteile hat, gibt es maximal im subjektiven Empfinden, jedoch nicht in der objektiven Betrachtung.

Zu den Emissionen des ÖPNV sei angemerkt, dass der Dienstleister des Aufgabenträgers seit dem Jahr 2022 bereits fünf Busse mit Brennstoffzellentechnologie einsetzt und die Beschaffung weiterer ebenso plant, wie die Errichtung einer lokalen Produktionsanlage für grünen Wasserstoff.

Zum Gelingen der Mobilitätswende im Bereich der Gemeinde Nörvenich ist es wichtig, Hindernisse für die Nutzung alternativer Mobilitätsformen abzubauen. Im Bereich des ÖPNV zählt dazu nicht nur die Steigerung der Fahrtenfrequenz und der Einsatz hochwertiger und moderner Busse (z. B. mit W-Lan usw.), sondern

auch der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen, die Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten über viel befahrene Straßen, der Bau von Buswartehallen an den Haltestellen als Schutz vor Nässe und Wind.

Im Bereich des Radverkehrs ist es empfehlenswert, dort wo Bedarf besteht und die Eigentumsverhältnisse es zulassen, neue Radwegeverbindungen herzustellen und vorhandene in gutem Zustand zu erhalten. 2023 wurde der Radweg zwischen Pingsheim und Nörvenich saniert und Radwege zwischen Rath und Nörvenich und Binsfeld und Düren wurden neu gebaut. Ein Radweg zwischen Frauwüllesheim und Binsfeld ist in Planung. An Orten mit geringerem Bedarf soll zunächst der Hinweis auf unser alle Orte verbindendes und überwiegend sehr gut unterhaltenes, 265 km langes Wirtschaftswegenetz, welches von Radfahrern mitgenutzt werden kann, genügen.

Am 14.06.2023 hat der Rat der Gemeinde Nörvenich ein Radverkehrskonzept beschlossen, welches sowohl die Zukunftsziele für den Radwegeausbau festlegt, wie auch eine Priorisierung vornimmt.

Hürden für den Umstieg auf Elektromobilität liegen oft in den Lademöglichkeiten. Nicht jeder hat die Möglichkeit, sein Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen und dort mittels privater Wallbox zu laden. Die Gemeinde Nörvenich baut daher im Jahr 2023 ihr in drei Orten schon länger vorhandenes Netz an öffentlichen Elektroautoladestationen aus und wird noch im Jahr 2023 in allen 14 Orten das Angebot machen können, die Batterien von Elektroautos an einer öffentlich zugängigen Ladestation aufladen zu können. Zur Förderung der Wasserstoffmobilität ist eine entsprechende H2-Tankstelle in Planung. Mit deren Inbetriebnahme ist jedoch nicht vor 2026/2027 zu rechnen.

Um auch die Gewerbetreibenden für den Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge zu gewinnen, weist die Kommunalverwaltung alle Gewerbetreibenden regelmäßig mit Direktkontakt per Brief auf attraktive Fördermöglichkeiten speziell für Gewerbetreibende hin.

Die Summe dieser Einzelmaßnahmen bildet eine sehr gute und dennoch stetig weiterzuentwickelnde Basis, um das Ziel der möglichst lokal emissionsfreien Mobilität zu erreichen.

Themenfeld 4 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Die aktuellen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen machen einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel in Richtung „mehr Nachhaltigkeit“ notwendig. Inzwischen ist klar, dass engagierte Ziele, Szenarien und einzelne Instrumente sowie Technologieentwicklungen allein nicht ausreichen.

Für den erforderlichen gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ist es notwendig, dass wir die ökologischen Grenzen anerkennen. Wir müssen die Rahmenbedingungen für entlastende Produktions- und Konsummuster auch in unserer Gemeinde verbessern. Modelle nachhaltiger Lebensstile und kultureller Nachhaltigkeit sowie Konzepte wie lebenslanges Lernen und Bildung für Nachhaltigkeit müssen weiterentwickelt und verbreitet werden.

Die Frage, „Was sind die entscheidenden Hebel?“ für den Weg zu nachhaltigen Produktions- und Konsummustern, wird ergänzt durch die Frage nach dem

„Wie?“, also den Dynamiken und zentralen Erfolgsfaktoren für den erfolgreichen gesellschaftlichen Wandel. Für den enormen gesellschaftlichen Veränderungsprozess schlägt beispielsweise der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) einen Gesellschaftsvertrag vor. Dieser soll die Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft gestalten und kombiniert Zukunftsverantwortung mit einer Kultur der demokratischen Teilhabe.

Weiterer Schwerpunkt in diesem Themenfeld ist die Generationensicherheit. Den allermeisten Menschen in der Gemeinde Nörvenich geht es gut. Der gesellschaftliche Zusammenhalt, das ausgeprägte Vereinswesen, die lebendigen Dörfer und die gute öffentliche Infrastruktur zeichnen die Gemeinde als soziale, familienfreundliche, tolerante und lebenswerte Heimat aus. Damit dies so bleibt und sich weiterhin positiv entwickelt, muss kommunales Handeln den zukünftigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen, die einem immer schnelleren Wandel unterworfen sind, stetig angepasst und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern als Gemeinschaftsaufgabe fortwährend nachhaltiger gestaltet werden.

Themenfeld 5 · Nachhaltiges Bauen, Wohnen & Planen

Gebäude, im Neubau und Bestand, nehmen bei der Erfüllung der Klimaschutzziele eine zentrale Rolle ein, denn der Gebäudesektor verursacht durch Bau und Betrieb während der Lebensdauer 38 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes²³. Ziel ist auch hier Klimaneutralität. Ein Gebäude gilt als klimaneutral, wenn die Differenz der ausgestoßenen Emissionen und der Emissionen, die über gebäudenah erzeugte Energie vermieden werden, auf ein Jahr hin betrachtet null oder weniger ergibt. Die Gemeinde Nörvenich möchte sich im Zuge ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen aktiv mit dem Thema des nachhaltigen Bauens und der ökologischen Bauleitplanung auseinandersetzen und ihre Möglichkeiten in dieser Thematik evaluieren sowie Kosten und Nutzen verantwortungsbewusst abwägen. Dabei ist schon heute klar, dass aus Kostengründen nicht zu handeln keine Alternative ist. Das Umweltbundesamt schätzt den Schaden am deutschen Wohlstand, den jede weitere Tonne ausgestoßenes CO₂ schon heute (Stand: 2021) verursacht, auf 201 € – Tendenz steigend.

Themenfeld 6 · Nachhaltige Kommunalverwaltung Nörvenich

Die Gemeindeverwaltung Nörvenich sieht sich auch in ihrem eigenen Handeln und laufenden Betrieb verpflichtet, in möglichst allen Tätigkeitsfeldern eine Vorbildfunktion in Sachen Nachhaltigkeit einzunehmen. Ein gemeinsames Verständnis, das Hinterfragen von bekannten und unbekanntem (Arbeits-)Mustern ist wichtig, um bereits im Kleinen ressourcenschonend, möglichst klimaneutral aber zugleich weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten.

Viele gute Ideen kommen aus der auch in Sachen „Verbesserung Nachhaltigkeit“ gut informierten und motivierten Belegschaft und können schnell umgesetzt werden. Dies stiftet zusätzliche Motivation. Andere Ideen scheitern an Kosten und Gesetzgebung. Während Kommunen zum wirtschaftlichen Handeln nach § 7 LHO (Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) verpflichtet sind, gibt es demgegenüber bisher keine verbindliche Regelung etwa zu Beschaffungen oder Bauvorhaben, aus welcher man herauslesen könnte, wie viel denn ein Beschaffungsgegenstand oder Bauvorhaben teurer sein darf, wenn es nachhaltiger ist. Es ist eine wichtige Zukunftsaufgabe des Gesetzgebers, hier Klarheit zu schaffen und letztlich die Kommunen auch finanziell so auszustatten, dass diese in der Lage sind, etwaige Mehrkosten für nachhaltigeres Handeln zu tragen.

²³ <https://www.solarify.eu/2020/12/17/331-0-rekord-co2-ausstoss-im-baubereich/>

Inhaltlich besitzen mehr als die Hälfte der Unterziele der SDGs Relevanz für die alltäglichen Aufgaben kommunaler Verwaltungen.

Es ist dabei wichtig nicht nur die folgenden Nachhaltigkeitsziele im Blick zu behalten, sondern auch Verfahren und Lösungen zu finden, um Klimaschutz bei Neubauten und Neubaugebieten verstetigt mitzudenken. Bund und Länder haben aufgrund ihrer Gesetzgebungskompetenz und Einnahmestärke aus Steuern und Abgaben die meisten und größten Möglichkeiten der Einflussnahme, etwa durch Erlass verpflichtend einzuhaltender Standards, Nachrüstverpflichtungen oder aber durch (finanzielle) Anreizprogramme. Kommunal ist vor allem eine Ergänzung der übergeordneten Regelungen mit ortsangepassten Vorgaben oder Empfehlungen denkbar. Die Gemeinde ist Mitglied des Netzwerks „Klimapositive Städte und Gemeinden“ der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)²⁴. Mit der fachlichen Kompetenz der DGNB wurden von dieser bereits zahlreiche Empfehlungen für Immobilienbesitzer und Bauherren erarbeitet und auf deren Webseite verfügbar gemacht.

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Themenfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitskonzeptes war es ein zentrales Anliegen, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 17 SDG.

24 <https://www.dgnb-system.de/de/gebaeude/neubau/kriterien/index.php>

<https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/das-wichtigste-zur-dgnb-zertifizierung/kriterien-und-nutzungsprofile>

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.1.1	Stromsparmcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme		

Kennziffer der Maßnahme	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/Langfristig/Fortlaufend	Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee/In Planung/In Umsetzung
-------------------------	--------------------	---------------------------	---	--

Abbildung 9: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

6.2

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) – das Kernstück der Agenda 2030 – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als global nachhaltig agierende Kommune ist sich die Gemeinde Nörvenich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung ein, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichberechtigt berücksichtigt.

Das Handlungsprogramm ist zugleich sowohl als Produkt als auch als Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendiges Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die im Konsens erarbeitete Maßnahmenplanung zur Erreichung der Ziele ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Mit Hilfe des Nachhaltigkeitskonzeptes sowie des Handlungsprogramms ist Nörvenich in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort und weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität und Widerstandsfähigkeit bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030)

Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

Leitlinie 1

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...] Leitlinie des Themenfeldes

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

SDG 7 11 12 13

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Inhalt des strategischen Ziels

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Verortung der zentralen Umsetzungscoordination (K) und Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen	Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch	Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel/Fördermittel/Mischfinanzierung		Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

Themenfeld 1 • Klimaschutz & Energie

6.3

Strategisches Ziel 1.1

Operatives Ziel 1.1.1

Im Jahr 2035 wird der gesamte Stromverbrauch im Gemeindegebiet bilanziell durch Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt. Der Ausbau der regenerativen Energieproduktion ist erfolgreich vorangeschritten. Dadurch erreicht die Gemeinde im Stromsektor anteilige Klimaneutralität 2035 gemäß Ratsbeschluss vom 20.05.2021.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Prüfung von PV Nachrüstpotentialen auf Bestandsgebäuden im kommunalen Eigentum	Bei allen Bestandsgebäuden prüft die Gemeindeverwaltung das Nachrüstpotential für die Errichtung einer Solaranlage, die vorrangig für den Eigenbedarf von Strom genutzt werden würde.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	
1.1.1.2	Realisierung einer großen Freiflächen PV Anlage im Gemeindegebiet	Prüfung von Flächen für die Realisierung eines Solar-Anlagen-Projekts – Freiflächenanlage	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Investor: F&S Solar Gemeinde: Bauamt	Mittel	Niedrig	Fördermittel	
1.1.1.3	Photovoltaik und Energieeffizienz für Unternehmen in der Gemeinde	Die Gemeinde führt die intensive Information der Gewerbetreibenden über Fördermöglichkeiten hinsichtlich größerer Energieeffizienz fort.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee					

²⁵ vgl. Europäisches Parlament, <https://www.europarl.europa.eu/>

Leitlinie 1

Die Gemeinde Nörvenich beachtet die Notwendigkeit zum Klimaschutz bei allen Entscheidungen die eine Relevanz zum Thema aufweisen. Die Verwaltung, die Wirtschaft und die Bevölkerung tragen gemeinsam zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen bei und orientieren sich dabei am 1,5 Grad Ziel.

Leitlinie 2

Im Bereich des Klimaschutzes werden in der Gemeinde Nörvenich zahlreiche Maßnahmen ergriffen, welche geeignet sind, die Erreichung des 1,5 Grad Zieles positiv zu beeinflussen.

Klimaneutralität 2035 gemäß Ratsbeschluss vom 20.05.2021.

Klimaneutralität bedeutet, ein Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre herzustellen. Dafür sind natürliche CO₂-Senken notwendig. Als Kohlenstoffsенke wird ein System bezeichnet, das mehr Kohlenstoff aufnimmt als es abgibt. Die wichtigsten natürlichen Kohlenstoffsенken sind Böden, Wälder und Ozeane²⁵.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Emissionen aus den Quellen Strom, Wärme und fossiler Brennstoffe bis 2035 in der Gemeinde reduziert oder ausgeglichen werden.

SDG



1.1.1.4

Montage von PV Anlagen inklusive Batteriespeichern auf allen baulich hierfür geeigneten Gebäuden im Gemeindebesitz

Bis zum Jahr 2035, hat, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, eine Montage von Photovoltaikanlagen inklusive Batteriespeichern auf allen baulich hierfür geeigneten Gebäuden der Gemeinde stattzufinden. Bis Ende 2030 auf mindestens der Hälfte der Gebäude. Die Anzahl der Photovoltaikmodule soll nur dann an der Höhe des Eigenbedarfs festgemacht werden, wenn Förderprogramme dies so vorgeben und ansonsten, was technisch und baustatisch möglich ist. Weiter soll der eingespeicherte Strom, soweit technisch möglich bei einer geringen Produktion von EE ins Netz abgegeben werden, um so den Strombedarf von Bürger*innen der Gemeinde erneuerbar zu decken, die keine eigenen EE produzieren.

Mittelfristig (bis 5 Jahre) Idee

Operatives Ziel 1.1.2

Im Jahr 2030 deckt die Gemeindeverwaltung ihren Stromverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

SDG 7 11 12 13

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Klimaschutzteilkonzept	Das Themenfeld des Klimaschutzes und der –anpassung werden im Nachhaltigkeitskonzept als Klimaschutzteilkonzept zusammengefasst.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsmanagerin / Klimaschutzbeauftragte	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Nachhaltigkeitskonzept mit Klimaschutzzielen
1.1.2.2	Potenzialnutzung regenerativer Energieträger bei Baumaßnahmen	Berücksichtigung der Potenziale regenerativer Energieträger bei Bauprojekten der Gemeinde	Fortlaufend	Idee		Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	„Anteil von Bauprojekten mit Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien“
1.1.2.3	Energieeffizienz-Maßnahmen in gemeindeeigenen Gebäuden	Maßnahmen wie Optimierung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, die Nutzung energieeffizienter Beleuchtungssysteme oder die Dämmung von Gebäuden, sind auf ihre Umsetzbarkeit in gemeindeeigenen Gebäuden zu prüfen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	

Strategisches Ziel 2.1

Die Gemeinde fördert gezielt ein nachhaltiges Lebensumfeld für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Durch eine Kombination von Maßnahmen soll der Energieverbrauch der privaten Haushalte sinken. Dazu zählen Bewusstseinsbildung, die Schaffung von Anreizen, wie (Verweise auf) Förderungen, um den Einsatz von erneuerbaren Energien zu erhöhen, den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten und Beleuchtung zu reduzieren, sowie den Einsatz von klimaschützenden Mobilitätsalternativen zu erhöhen.

Operatives Ziel 2.1.1

Der jährliche Energieverbrauch in den Haushalten hat sich bis 2026 um min. 7 % und bis 2030 um min. 10 % gegenüber 2020 reduziert. Dies wird durch Anreize und gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen erreicht.

SDG 7 11 12 13

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Öffentlichkeitswirksame Kampagnen, wie „Energiesparmeisterschaft“ als Anreiz für die Bevölkerung zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen im Alltag	In einem Energiespar-Wettbewerb treten interessierte Haushalte in der Gemeinde gegeneinander an, um ihren privaten Energieverbrauch zu reduzieren. Nach einer Anmeldung können die Teilnehmenden kreative und übertragbare Ideen vorstellen. Die wirksamsten Aktivitäten sollen ausgezeichnet werden. Der Wettbewerb wird öffentlich begleitet und macht auf die Bedeutung des Energiesparens aufmerksam. Es dient als Sensibilisierungsmaßnahme und soll zum Mitmachen anregen. Zusätzlich sollen die Einwohner der Gemeinde dazu ermutigt werden, bewusster mit Energie umzugehen und den eigenen ökologischen Fußabdruck zu verringern.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsmanagerin	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

2.1.1.2	Förderung von Recycling und Abfallvermeidung	Durch die Förderung von Recycling und Abfallvermeidung kann die Gemeinde Nörvenich dazu beitragen, den Ausstoß von Treibhausgasen durch die Produktion und Entsorgung von Abfällen zu reduzieren. Hierfür sollen beispielsweise Informationskampagnen eingesetzt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung
2.1.1.3	Durchführung von Veranstaltungen und Entwicklung weiterer Beteiligungsformate	Organisation von öffentlichen Veranstaltungen und Beteiligungsformaten zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
2.1.1.4	Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung	Eine kommunale Wärmeplanung soll die Energieeffizienz der Gemeinde verbessern. Durch eine ganzheitliche Betrachtung des Wärmebedarfs können Maßnahmen zur effizienten Wärmeerzeugung, -verteilung und -nutzung entwickelt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung
2.1.1.5	Fortführung der lokalen Aktionen zur Bildung im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Die Bevölkerung soll weiter im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz sensibilisiert werden, um langfristig das Ziel Klimaneutralität 2035 zu erreichen.	Fortlaufend	In Umsetzung
2.1.1.6	Prüfung der Realisierung von Biomassekraftwerken	Die Gemeinde prüft die Erstellung und Nutzung von Biomassekraftwerken. Diese können in unterschiedlichen Formen zur Gewinnung von Energie genutzt werden (Wärme / Strom). Die Anlagen könnte überschüssiges Biomaterial aus der Landwirtschaft zur Energiegewinnung nutzen, auch die Verwertung von Tierausscheidungen sind stellen hier einen großen Faktor dar.		

Nachhaltigkeitsmanagerin, Presse	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	
Nachhaltigkeitsmanagerin, Expertenvorträge	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der Veranstaltungen
Gemeindeverwaltung, Westenergie	Niedrig	Mittel	Fördermittel	
Gemeindeverwaltung, Nachhaltigkeitsmanager	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	

6.4

Themenfeld 2 • Natürliche Ressourcen, Arten- und Umweltschutz (+Klimaanpassung)

Strategisches Ziel 1.1

Leitlinie 1

Die Gemeinde Nörvenich übernimmt eine Vorbildfunktion bei der Nutzung und dem Schutz natürlicher Ressourcen. Die Gemeinde und ihre Gesellschaft gehen verantwortungsvoll mit den natürlichen Lebensgrundlagen um und tragen aktiv zu deren Erhalt bei.

Leitlinie 2

Die Bevölkerung der Gemeinde Nörvenich setzt sich aktiv für den Schutz natürlicher Ressourcen und die Schließung von Stoffkreisläufen ein. Eine nachhaltige Gemeindeentwicklung reduziert den Flächenverbrauch und sorgt für eine erhöhte Klimaresilienz und Artenvielfalt.

Die Gemeinde Nörvenich zeichnet sich durch eine flächensparendere Siedlungsentwicklung aus. Um die hohe ökologische Wertigkeit beizubehalten, wird unvermeidbarer zusätzlicher Flächenverbrauch adäquat ausgeglichen. Stadtverwaltung und Bevölkerung tragen auf öffentlichen und privaten Flächen zur Entwicklung von Grünflächen und Naturräumen bei und fördern so den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Operatives Ziel 1.1.1

In allen Neubaugebieten wird sichergestellt, dass für die auf öffentlichen Flächen vorgesehenen Bäume nur noch besonderes trockenresistente Arten ausgewählt werden.

SDG 3 11 13 14 15

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Erprobung von Bewässerungssystemen für Bäume	Installation von mehreren Systemen zur Ableitung und Speicherung von Regenwasser von Dachflächen an Baumwurzeln von Bäumen im öffentlichen Raum	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	Mittel	Hoch	ww	Anzahl der Bäume im Gemeindegebiet
1.1.1.2	Grünflächenmanagement im Gemeindegebiet	1. Erstellung eines Grünflächenkatasters. 2. Erstellung eines Grünflächenplans (mit Aspekten wie Stadtklima, Erreichbarkeit und Verbindung der Grünzüge miteinander). 3. Verweis auf landschaftsökologische Fachbeiträge im Rahmen von Bauvorhaben.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Grünflächenamt	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	

Operatives Ziel 1.1.2

Bis 2030 werden auf privaten und gemeindeeigenen Flächen 2 ha zusätzlicher Sonderstrukturen (Blühstreifen, Wildäcker, Wildkräuterwiesen, Obstwiesen etc.) angelegt.

SDG 3 11 13 14 15

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	„Patenschaftsmodell“ Blühstreifen	Bürgerinnen und Bürger können eine Patenschaft für öffentliche Grünflächen übernehmen und tragen durch „Sauberhalten“ und Gießen zum Erhalt und zur Aufwertung der Flächen bei.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Bauamt, Ortsbauernschaft, Bürgerinnen und Bürger	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Patenschaftsmodelle und Blühstreifen

1.1.2.2	Blühwiese Medardusstraße	Anlegen einer Blühwiese und Pflanzung von 2 Rosskastanien in Nähe des Bachauerlebnisfeldes	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Nachhaltigkeitsmanagerin	Mittel	Mittel	Fördermittel	Das Anlegen einer Blühwiese gilt als ökologische wertvolle Maßnahme und bedarf keiner weiteren Erfolgsindikatoren. Bäume: Wachstum, Größe der Baumkrone bzgl. Schattenwurf, CO ₂ -Bindung der Sorte
1.1.2.3	Anlegen von Blühstreifen auf Friedhöfen	Ökologische Aufwertung ungenutzter Flächen	Fortlaufend	In Planung	Grünflächenamt	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl vpm Blühflächen im Gemeindegebiet
1.1.2.4	Reduzierung von Mäharbeiten auf öffentlichen Grünflächen	Reduzierung der Mäharbeiten öffentlicher Grünflächen auf 2x im Jahr zwecks Steigerung der Artenvielfalt und Reduzierung der Oberflächenverdunstung von Wasser	Fortlaufend	In Planung	Grünflächenamt	Mittel	Mittel		
1.1.2.5	Prüfung von Potentialen der Aufforstung (Wald) auf Bestandsflächen im kommunalen Eigentum	Die Gemeinde prüft auf allen Bestandsflächen die Möglichkeit der Aufforstung als zusammenhängende Waldfläche							

Strategisches Ziel 2.1

Die Gemeinde Nörvenich hat im Jahr 2030 erfolgreich dazu beigetragen, die Artenvielfalt zu erhalten. Die Grünflächengestaltung und Bodenbewirtschaftung wird in der Gemeinde bestmöglich an den Anforderungen der Klimafolgenanpassung und zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Biodiversität ausgerichtet.

Operatives Ziel 2.1.1

Im Jahr 2025 erfolgen städteplanerische Maßnahmen und strategische Planungsprozesse unter Berücksichtigung definierter Standards der Klimafolgenanpassung

SDG 3 11 13 14 15

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Klimafolgenanpassung	Bei sämtlichen Baumaßnahmen sind Dinge wie Verschattung, Begrünung und ggfs. Öffentlicher Zugang zu Wasser, mitzudenken	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung, Kommunal	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Politisch beschlossenes Konzept, Klimaanpassungskonzept des Rheinischen Reviers
2.1.1.2	Geordnete Regen- und Abwasserfortleitung	Vor dem Hintergrund künftig häufigerer Starkregenereignisse ist das Fortleitungssystem an die geänderten Bedürfnisse anzupassen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung, Kommunal	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Zahl durchgeführter Maßnahmen
2.1.1.3	Brauchwasserzisternen	Verpflichtende Installation einer Brauchwasserzisterne zur Gartenbewässerung	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee					

Themenfeld 3 • Nachhaltige Mobilität

6.5

Strategisches Ziel 1.1

Leitlinie 1

Die Gemeinde Nörvenich fördert eine sichere, nachhaltige und klimafreundliche Mobilität. Die Gemeinde nimmt beim Kreis in dessen Rolle als ÖPNV-Aufgabenträger Einfluss auf die attraktive Gestaltung des ÖPNV. In eigener Verantwortung als Baulastträger kommunaler Straßen wird die Gemeinde beim Aus- und Umbau sowie der Erhaltung sicherer Rad- und Fußwegeverbindungen tätig, um so die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu stärken und die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor erkennbar zu reduzieren.

Im Jahr 2030 profitieren die Menschen in der Gemeinde Nörvenich von einem attraktiven, gut vernetzten, intermodalen und finanzierbaren öffentlichen Personennahverkehr. Als Alternative zum motorisierten Individualverkehr greifen die Menschen in der Gemeinde Nörvenich im Jahr 2030 zunehmend auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes zurück. Vor allem die gut ausgebaute Fahrradinfrastruktur führt zu einem erhöhten Stellenwert des Fahrrads.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis zum Jahr 2025 sind zur Förderung der Intermodalität drei verkehrsbedeutende ÖPNV-Haltestellen/-stellen zu verkehrsmittelübergreifenden Mobilstationen ausgebaut. Die Nutzung des Fahrrads wird flächendeckend im Gemeindegebiet beworben.

SDG

3 11 13

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Errichtung und Umsetzung der Mobilstationen	Mobilstationen dienen der Zusammenführung mehrerer Mobilitätsformen und stärken die Benutzerfreundlichkeit des Umweltverbundes, etwa durch eine bessere Visualisierung der ÖPNV-Verbindungen, Unterstellung für Fahrräder o.ä.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Mittel	Hoch	Fördermittel	Errichtung der Mobilstationen inkl. aller Grundausstattungen und individuellen Erweiterungen
1.1.1.2	Erstellung eines Radwegeverkehrskonzepts	Ein Radwegeverkehrskonzept beinhaltet eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Radwege und Fahrradinfrastruktur. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet, um das bestehende Netzwerk zu verbessern und auszubauen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	
1.1.1.3	Ausbau und Vernetzung des Fahrradwegenetzes	Möglichkeiten zum Bau neuer Fahrradwege soll evaluiert werden, um ein möglichst lückenloses Netz zu schaffen. Außerdem sollten bestehende Fahrradwege verbessert und miteinander vernetzt werden, um eine durchgehende und sichere Fahrradinfrastruktur zu gewährleisten	Fortlaufend	In Planung	Gemeindeverwaltung Kreis Düren	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	
1.1.1.4	Förderung der Fahrradnutzung	Um die Menschen dazu zu motivieren, vermehrt das Fahrrad als Verkehrsmittel zu nutzen, sollen Informationskampagnen den Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile dieser Mobilitätsform sowie Finanzierungsmöglichkeiten und Zuschüsse für den Kauf von E-Fahrrädern aufzeigen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung, Presse	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Informationsbroschüren und Hinweise auf der Website
1.1.1.5	Gemeinde als nachhaltiger Arbeitgeber der Zukunft	Die Gemeinde fördert ihre Mitarbeitenden das Fahrrad für den Arbeitsweg und darüber hinaus zu nutzen, indem sie ihre Mitarbeitenden darüber informiert, Fahrradleasing für diese anzubieten. Weiter wird dieses Alleinstellungsmerkmal ebenfalls in zukünftigen Stellenanzeigen aufgeführt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Niedrig	Hoch		

Strategisches Ziel 2.1

Bis zum Jahr 2030 soll die Attraktivität der ÖPNV Nutzung im Einzugsbereich der Gemeinde gesteigert werden, indem die Barrierefreiheit in der Gemeinde flächendeckend ausgebaut wird. Dabei wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Anreiz geschaffen, auf umweltfreundliche Alternativen zu greifen.

Operatives Ziel 2.1.1

Bis 2030 kommt der Ausbau der Barrierefreiheit im Gemeindegebiet deutlich voran. Bei Neuanlage oder Erneuerung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen, denkt die Gemeinde für alle in Betracht kommenden Nutzergruppen mit.

SDG



Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	95 % aller Bushaltestellen im Gemeindegebiet mit Hochborden und Leitelementen sins barrierefrei gestaltet. Zudem setzt sich die Gemeinde kontinuierlich für eine Verbesserung der Verbindungen ein.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der barrierefreien Bushaltestellen im Gemeindegebiet
2.1.1.2	Behinderten-/Altengerechte Bewegungsmöglichkeiten	Auf 10 % der öffentlichen Spielplätze werden auch Inklusionsgeräte angeboten. Im Bachauenerlebnisfeld werden auch altengerechte Bewegungsmöglichkeiten geschaffen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Umsetzung der Maßnahmen im Bachauenerlebnisfeld
2.1.1.3	Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum	In allen Neubaugebieten werden die Anwohnerstraßen als verkehrsberuhigte Bereiche komplett ebenerdig ausgebaut. An Querungspunkten werden die Bordsteine abgesenkt und mit Leitelementen versehen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Umsetzung der Maßnahmen in Neubaugebieten

6.6

Themenfeld 4 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Strategisches Ziel 1.1

Leitlinie 1

Die Menschen in der Gemeinde Nörvenich übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und setzen sich darüber hinaus auch für eine gerechte Welt sowie für ein friedliches Zusammenleben ein. Die Menschen in der Gemeinde berücksichtigen die globalen Auswirkungen bei ihren alltäglichen Entscheidungen und tragen Verantwortung für ihr Handeln. Durch ihre nachhaltigen Konsummuster sowie ihr soziales und ehrenamtliches Engagement setzen sie sich für eine umweltfreundlichere und sozial gerechtere Welt ein.

Leitlinie 2

Die Menschen in der Gemeinde Nörvenich nehmen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil. Die Gemeinde stellt einen Wohnstandort mit einer hohen Lebensqualität dar und ist durch die Partizipation und das Engagement der Bevölkerung geprägt.

Leitlinie 3

Die Gemeinde Nörvenich priorisiert die Umweltbildung bei Kindern in der Gemeinde und schafft ein neues Bewusstsein über Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Generation der kleinen Multiplikatoren.

Leitlinie 4

Die Gemeinde ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern einen guten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen.

Im Jahr 2030 sind in der Gemeinde Nörvenich Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe sowie eine Orientierung am Gemeinwohl, fest etablierte Werte. Das soziale Miteinander ist durch die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geprägt.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis zum Jahr 2030 stärkt die Gemeinde Nörvenich die politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner durch geeignete Maßnahmen.

SDG



Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Seniorenbefragung	Repräsentative Befragung der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde zu Themen rund um Teilhabe, Alter und Pflege, Ziel ist es die Gemeinde attraktiv für die älteren Menschen zu halten und eine mögliche Vereinsamung zu verhindern	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Extern	Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Durchführung und Auswertung der Befragung
1.1.1.2	(Garagen) Trödelmärkte	Soziale Aktionen mit geringem Veranstaltungsaufwand schaffen eine Grundlage für eine gesellschaftliche Teilhabe. Durch jährliche Trödelmärkte in allen Ortsteilen soll das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden und zusätzliches Bewusstsein für Umweltschutz sowie nachhaltige Verwertung von Gegenständen geschaffen werden.	Fortlaufend	Idee	Extern, Ortsvorsteher oder -gruppen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Durchführung von Trödelmärkten in den Ortsteilen
1.1.1.3	Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung zur Anregung der Bevölkerung regelmäßig Ratssitzungen zu besuchen	Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sollen angeregt werden, sich über die Geschehnisse der Gemeinde zu informieren, deshalb soll der Besuch von öffentlichen Ratssitzungen breiter beworben werden	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung, Presse	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl an Besuchern der öffentlichen Ratssitzung

1.1.1.4

Aufklärung Gewerbetreibende über inklusive Ausbildungs- und Arbeitsplätze

Aufklärung der Gewerbeunternehmen vor Ort über die Vorteile inklusiver Arbeits- und Ausbildungsplätze. Neurodiversität nicht als Einschränkung oder Behinderung, sondern als Chance verstehen.

Mittelfristig (bis 5 Jahre)

Idee

Gemeindeverwaltung, ggfs. extern

Strategisches Ziel 2.1

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Gemeinde Nörvenich durch ein weiter gestärktes und breit gefächertes ehrenamtliches Engagement innerhalb der Bevölkerung aus. Dieses Engagement wird wertgeschätzt und durch verschiedene Angebote und Vernetzungsplattformen gefördert. Die Gemeinde Nörvenich stellt auch über das Jahr 2030 hinaus einen attraktiven Wohnstandort für alle Menschen dar. Dabei wird den sich verändernden Aufforderungen an das Wohnen durch bedarfsgerechte Siedlungsflächen- und Wohnbauentwicklung begegnet.

Operatives Ziel 2.1.1

Bis zum Jahr 2027 ist die Attraktivität des Ehrenamts durch geeignete Förderung und Bewerbung gestärkt. Es erfolgt zudem eine aktive Bewerbung aller Angebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz.

SDG



Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Sensibilisierung für Vielfalt „Fest der Kulturen“	In vorhandene Veranstaltungsformate einbinden (z. B. Schulfeste, Vereinsfeste) und Etablierung von Marketing- sowie Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen zur Stärkung der Integration	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung, Presse	Mittel	Mittel	Eigenmittel	
2.1.1.2	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für existierende Angebote des Ehrenamts	Ziel ist die Förderung und Bewerbung des Ehrenamtes in der Gemeinde Nörvenich, um mehr Mensch zu motivieren sich ehrenamtlich zu engagieren	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung, Presse	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Regelmäßige Informationen auf der Gemeinde Website oder in sozialen Medien zu Ehrenamt in der Gemeinde

Operatives Ziel 2.1.2

Bis zum Jahr 2025 ist die Vernetzung von ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren und entsprechenden Organisationen untereinander gestärkt.

SDG



Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Ansprechperson Ehrenamt	Zur Vernetzung von Vereinen und Menschen, um einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen. Die Gemeinde richtet dafür ein internes Forum ein auf der Website.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Strategisches Ziel 3.1

Die Gemeinde kann die Bürgerinnen und Bürger gesundheitlich versorgen. Ein ausreichendes Angebot an medizinischen Dienstleistungen ist in der Gemeinde vorhanden.

Operatives Ziel 3.1.1

Bis zum Jahr 2030 erhöht die Gemeinde das Arzt-Einwohner-Verhältnis.

SDG



Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Neues Gesundheitszentrum Nörvenich	Alle Gesundheitsdienstleistungen sollen unter ein Dach gebracht werden, Ziel ist es für kurze Wege in der Gesundheitssicherung der Gemeinde zu sorgen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Privater Investor	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Errichtung eines Gesundheitszentrums und Anzahl der verfügbaren Gesundheitsdienstleistungen/Ärzte
3.1.1.2	Öffentlichkeitsarbeit: Gesundes Leben	Die Gemeinde macht ihre Bürgerinnen und Bürger für Gesundheitsförderung und Prävention aufmerksam, um die Gesundheitskompetenz in der Gemeinde zu stärken und die Entstehung von Krankheiten zu vermeiden. Hier könnten beispielsweise Informationsbroschüren zur gesunden Ernährung, Bewegung oder Stressbewältigung veröffentlicht werden.	Fortlaufend	Idee	Presse	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Informationsbroschüren auf der Website, evtl. eigener Reiter auf der Website

6.7

Themenfeld 5 • Nachhaltiges Bauen, Wohnen & Planen

Strategisches Ziel 1.1

Leitlinie 1

Ziel der Gemeinde Nörvenich ist es, zukünftig nachhaltiger zu bauen, Ressourcen und Umwelt zu schonen und damit Gebäude von hohem ökologischem Wert zu schaffen. Dabei müssen neben ökologischen Aspekten stets auch die Wirtschaftlichkeit und soziale Merkmale in Einklang gebracht und gleichberechtigt berücksichtigt werden. Die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes (Planung bis Rückbau) ist daher maßgeblich.

Leitlinie 2

Im Jahr 2030 ist der Energiebedarf der Gemeinde Nörvenich deutlich reduziert. Hierzu tragen die Förderung ökologisch-nachhaltiger Baustandards sowie die hohen Energiestandards von kommunalen, privaten und wirtschaftlich genutzten Gebäuden bei. Wirtschaftsförderung wird unter nachhaltigen Gesichtspunkten betrieben.

Leitlinie 3

Attraktiver, nachhaltiger und bezahlbarer Wohnraum bildet die Grundlage für die Lebensqualität in allen Orten der Gemeinde Nörvenich. Der Wohnraum entspricht den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen, auch den Anforderungen durch den Klimawandel, und werden durch diese aktiv mitgestaltet. Ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot und gut ausgebaute soziale Infrastrukturen tragen zu einer hohen Lebensqualität bei.

Im Jahr 2035 hat die Gemeinde Nörvenich den Ausstoß klimarelevanter Emissionen durch energetische Sanierungen und den Einsatz smarterer Technologien deutlich reduziert und nachdrücklich dazu beigetragen, auch die CO₂-Zielsetzungen für den öffentlichen Gebäudebestand zu erreichen.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis 2035 wird die Gemeinde Nörvenich den Ausstoß klimarelevanter Emissionen um mindestens 50 % reduzieren, indem sie, wenn möglich, in energieeffiziente Gebäude investiert und smarte Technologien zur Überwachung und Steuerung des Energieverbrauchs einsetzt. Dies trägt dazu bei, die CO₂-Zielsetzungen anteilig zu erreichen.

SDG 7 11 13

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Konkretisierung von geeigneten Maßnahmen im Klimaschutzteil des Nachhaltigkeitskonzeptes der Gemeinde	Klimaschutzteilkonzept (Themenfeld 1 des Nachhaltigkeitskonzeptes) enthält konkrete Maßnahmen und Zielsetzungen zur Umsetzung	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Nachhaltigkeitsmanagerin	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Klimaschutzteilkonzept
1.1.1.2	Unterstützung von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde bei der Umstellung auf erneuerbare Energien	Durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen z. B. durch Beratung und Informationsveranstaltungen sowie Broschüren	Fortlaufend	Idee	Gemeindeverwaltung, Presse, Nachhaltigkeits-/Klimaschutzbeauftragte	Mittel	Mittel	Eigenmittel	

1.1.1.3	Geothermie	Die Gemeinde will die Nutzung der Geothermie zur Wärme- und Stromerzeugung, wo im Gemeindegebiet möglich und sinnvoll, voranbringen. Deshalb soll auf das Vorhandensein von geothermischen Ressourcen geprüft werden und dies ggfs. in die Bauleitplanung bis 2025 einbezogen werden.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung
---------	-------------------	---	-------------	----------------------------

1.1.1.4	Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	Die Einrichtung von Ladeinfrastruktur durch E-Ladesäulen für Autos in jedem der 14 Orte der Gemeinde ist bis 2023 abgeschlossen. Innovative Lademöglichkeiten sollen evaluiert und in Zukunft, wenn möglich, umgesetzt werden. Zusätzlich soll die Anschaffung privater Wallboxen öffentlichkeitswirksam beworben werden.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung
---------	---	---	-------------	----------------------------

Operatives Ziel 1.1.2

Alle neuen Bebauungspläne werden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, bei künftigen Entwicklungen optimiert.

Gemeindeverwaltung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Die Ergebnisse der geologischen Untersuchungen können bei technischem Fortschritt neu bewertet werden. Bislang wenig Potential zur Nutzung.
--------------------	---------	---------	-------------	---

Gemeindeverwaltung	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Ladesäulen für Elektroautos im Gemeindegebiet
--------------------	--------	--------	----------------------------	--

SDG 

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Kriterienkatalog für nachhaltige Bauleitplanung	Bei künftigen Entwicklungen von Wohnbauflächen wird die Verwaltung, dort wo möglich, sinnvoll und finanzierbar, die Empfehlungen zum nachhaltigen Bauen und für die Anlage öffentlicher Infrastrukturen beachten. Orientierung an den vorhandenen Leitlinien: – Leitfaden Nachhaltiges Bauen 2013 (bund.de) – DGNB Kriterienkatalog Neubau (2018) – Kriterienübersicht Gebäude Neubau DGNB System (dgnb-system.de) – Übersicht der gesetzlichen Vorgaben zur ökologischen Bauleitplanung	Fortlaufend	In Umsetzung	Bauamt	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	
1.1.2.2	Informationsveranstaltung	Informationsveranstaltung für die Politik zum Thema „Nachhaltige Bauleitplanung“, die Möglichkeiten und Grenzen aufzeigt	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Bauamt, BM	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Informationsveranstaltung
1.1.2.3	Ratsbeschluss Umsetzung ökologischer Mindestanforderungen an künftige Bauleitplanungen	Für alle nach dem Beschluss über das Nachhaltigkeitskonzept neu geplanten Wohnbaugebiete muss bereits zum Aufstellungsbeschluss eine Liste der ökologischen Mindestanforderungen an die neue Wohnsiedlung vom Rat mit beschlossen werden.	Fortlaufend	Idee	Gemeinderat	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	
1.1.2.4	Neubau eines besonders nachhaltigen Quartiers innerhalb des Neubaugebietes „Vicus-Quartier“	Angestrebt wird der Bau von 87 Wohnungen in Holzbauweise mit Eisspeicher als DGNB-Gold zertifiziertes Gebäude. Das Projekt stellt ein Leuchtturmvorhaben für nachhaltige Bauweisen und Quartiere dar.	Mittelfristig		Gemeindeverwaltung, Schwan Weber Architektur				



Strategisches Ziel 2.1

Im Jahr 2030 begegnet die Gemeinde Nörvenich den Herausforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels aktiv. Der bedarfsgerechte Wohnraum ist für die Menschen der Gemeinde gleichermaßen attraktiv. Alle Menschen können ihre Grundbedürfnisse ortsnahe decken und zentrale Naherholungsflächen nutzen.

Operatives Ziel 2.1.1

Die Gemeinde unterstützt die Schaffung oder Sanierung von barrierefreiem und bedarfsgerechtem Wohnraum mit Informationen und Hinweisen zur (finanziellen) Umsetzbarkeit. Um Naherholungsflächen zu schaffen, werden ökologisch wertvolle Maßnahmen in der Gemeinde geschaffen.

SDG

7 11 13

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Informationskampagne „Schaffung und Erhalt bedarfsgerechten Wohnraums“	Ideen zur Schaffung und Erhalt bedarfsgerechten Wohnraums durch Informationsbroschüren und Hinweise auf geeignete Veranstaltungen des Kreises	Fortlaufend	Idee	Gemeindeverwaltung	Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	
2.1.1.2	Hinweise zu Förderprogrammen zur finanziellen Umsetzung bedarfsgerechten Wohnraum (privat)	Bereitstellung von Informationen für die Menschen in der Gemeinde auf der Website	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Reiter auf der Website
2.1.1.3	Grüner Vorgarten, Dach- und Fassadenbegrünung	Die Gemeinde evaluiert die gemeindeeigenen Gebäude nach ihrem Potential zur Errichtung von Dachbegrünungen. Zusätzlich werden regelmäßig Maßnahmen (z. B. Veranstaltungen u. Informationen) zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Wert von Freiflächen im Wohnumfeld durchgeführt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	„In Planung In Umsetzung“	Gemeindeverwaltung	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	
2.1.1.4	Einfriedung der Grundstücke mit Hecken	Die Gestaltung der privaten Grundstücke ist durch eine nachhaltige Gemeindeentwicklung geprägt. Durch zukunftsorientierte Begrünungskonzepte werden bestehende Bebauungsstrukturen gesundheitsfördernd aufgewertet. Dazu werden regelmäßig Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Wert von Freiflächen im Wohnumfeld durchgeführt.	Fortlaufend	„In Planung In Umsetzung“	Gemeindeverwaltung	Niedrig		Eigenmittel / Fördermittel	
2.1.1.5	Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum	In allen Neubaugebieten werden die Anwohnerstraßen als verkehrsberuhigte Bereiche komplett ebenerdig ausgebaut. An Querungspunkten werden die Bordsteine abgesenkt und mit Leitelementen versehen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Umsetzung der Maßnahmen in Neubaugebieten.
2.1.1.6	Grünblaue Oasen als Kontrast zu Asphalt und Beton in künftigen Neubaugebieten	In Gebieten, welche mehr als 600 neue Einwohner erwarten lassen, müssen grünblaue Oasen (Grün- und Wasserflächen) zum Zwecke der Naherholung, des gesellschaftlichen Zusammenkommens, der positiven Beeinflussung des Mikroklimas (Luftfeuchtigkeit, Temperatur)->Erhöhung der Resilienz gegenüber Hitzewellen und der Förderung der Biodiversität integriert werden. Ziel ist Schaffung verschiedener Ökosysteme (Feuchtgebiete; Baumgebiete; ökologisch wertvolle Wiesen und Hecken; ...)	Fortlaufend	In Planung		Mittel	Hoch		

Strategisches Ziel 3.1

Das Ziel der Gemeinde ist es, ab 2025 den wirtschaftlichen Straßen- und Wegeerhalt im Kommunalhaushalt mit den notwendigen jährlichen Investitionen einzuplanen.

Operatives Ziel 3.1.1

Im Kommunalhaushalt der Gemeinde werden notwendige Mittel eingeplant, die erforderlich sind, um die Substanz der Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und einer stetigen Verschlechterung der Straßen- und Wegeinfrastruktur entgegenzuwirken.

ADAC Broschüre: Werterhaltung und Finanzierung kommunaler Straßen
<https://docplayer.org/47069530-Werterhaltung-und-finanzierung-kommunaler-strassen.html>

SDG

7 11 13

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Finanzielle Abdeckung des Erhaltungsbedarf der Straßen- und Wegeinfrastruktur in der Gemeinde	Die Gemeinde stellt sicher, dass genug jährliche Mittel im Kommunalhaushalt für die Aufrechterhaltung von Straßen- und Wegen in der Gemeinde zur Verfügung stehen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Niedrig	Hoch	Mischfinanzierung	

Themenfeld 6 • Nachhaltige Kommunalverwaltung Nörvenich

6.8

Strategisches Ziel 1.1

Leitlinie 1

In der Gemeinde Nörvenich geht die Gemeindeverwaltung als Vorbild voran, wenn es um Nachhaltigkeit, die Energie- und Mobilitätswende, klimafreundlichen und ressourcenschonenden Konsum und eine an den Klimawandel angepasste Gestaltung der Gemeinde geht.

Leitlinie 2

Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich dem Leitbild einer starken Nachhaltigkeit und zeichnet sich durch nachhaltiges Handeln und Entscheiden aus. Mit einer transparenten Innen- und Außenkommunikation trägt sie dazu bei, das Bewusstsein für eine global Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 in der Gemeinde Nörvenich zu stärken.

Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Nachhaltigkeitsprüfung, das als ein Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements gilt. Dies trägt dazu bei, sämtliches kommunales Handeln an den selbst gesteckten Nachhaltigkeitszielen auszurichten und eine integrierte Perspektive innerhalb des Verwaltungshandelns zu fördern. Im Rahmen der Erstellung von Ratsvorlagen werden dabei sämtliche Vorhaben einer qualitativen Einschätzung unterzogen. Im Fokus steht die Frage: Welche ökologischen, sozialen und finanziellen Auswirkungen hat ein Vorhaben und welche Zielkonflikte treten dabei auf?

Operatives Ziel 1.1.1

Implementierung einer systematischen Nachhaltigkeitsprüfung bis 2030 für sämtliche Vorhaben der Gemeinde im Rahmen der Erstellung von Ratsvorlagen, um sicherzustellen, dass sämtliche kommunale Maßnahmen an den selbst gesteckten Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet sind und ökologische, soziale und finanzielle Auswirkungen sowie Zielkonflikte berücksichtigt werden. Bis 2026 erfüllen alle Produkte im öffentlichen Beschaffungswesen, sofern verfügbar, Umwelt- und Sozialstandards.

SDG

11 12 13

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Nachhaltigkeitscheck in Ratsvorlagen	Checklisten erleichtern die Nachvollziehbarkeit der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen. Zusätzlich schaffen sie mehr Bewusstsein bei allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Nachhaltigkeitsmanagerin	Niedrig	Niedrig		Kurzschulung für relevante Akteure, die diese Checklisten nutzen sollen
1.1.1.2	Wiederverwertungssystem Ordner und Büromaterial	mit Sammelstelle Zentrale Dienste	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Zentrale Dienste	Niedrig	Niedrig		Vergleich der Bestellungen seit 2020
1.1.1.3	Nachhaltigkeitslots(in) als Ansprechpartner(in) zur Beratung von Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltigkeitsbeauftragte(r) als Unterstützung für alle Fachbereiche -> evtl. neue Personalstelle schaffen	Fortlaufend	Idee		Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Ansprechperson wurde benannt
1.1.1.4	Entwicklung von Richtlinien zur klimafreundlichen Beschaffung	Checklistenartige Richtlinien oder Empfehlungen für die Mitarbeitenden hilft für mehr Nachhaltigkeit zu sensibilisieren	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsmanagerin	Niedrig	Niedrig		

Strategisches Ziel 2.1

Die Gemeindeverwaltung hat eine Vorbildfunktion in Bezug auf innovative, chancengleiche und nachhaltige Arbeitsverhältnisse. Alle Mitarbeitenden profitieren von gesundheitsfördernden und ressourcensparenden Organisationsstrukturen.

Operatives Ziel 2.1.1

Umsetzung von gesundheitsfördernden und ressourcensparenden Organisationsstrukturen für alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Bis 2035 ist ein Ressourcenmanagement etabliert, bei dem Wasser- und Energieverbräuche in allen kommunalen Liegenschaften digital erfasst werden. Auf Basis der Auswertungen werden konkrete Einsparmaßnahmen entwickelt.

SDG 11 12 13

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Rahmenvereinbarung „Heimarbeit“	Eine Rahmenvereinbarung für die Heimarbeit ist abgeschlossen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung, Amtsleiter, BM	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	
2.1.1.2	Digitalisierung Verbrauchszähler	„Digitalisierung aller Verbrauchszähler, bei denen dies sinnvoll und möglich ist“	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Gemeindeverwaltung	Hoch	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Verbrauchszähler wurde angebracht
2.1.1.3	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, das Maßnahmen zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden enthält, wie z. B. ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Stressbewältigungsangebote	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Gemeindeverwaltung, BM	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl an wahrgenommenen Dienstleistungen unter den Verwaltungsmitarbeitenden

Strategisches Ziel 3.1

Der Haushalt der Gemeinde Nörvenich soll nachhaltig gestaltet werden und somit für eine zukunftsorientierte und sichere Finanzierung der Ausgaben ausgerichtet sein

Operatives Ziel 3.1.1

Etablierung einer nachhaltigen Haushaltsplanung und -gestaltung, die eine langfristige und sichere Finanzierung der Ausgaben der Gemeinde Nörvenich ermöglicht und dabei ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

SDG 11 12 13

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Nachhaltiger Finanzhaushalt	Implementierung eines Nachhaltigkeitsbudgets, das eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten enthält und somit eine gezielte Steuerung und Priorisierung ermöglicht -> Verknüpfung der SDG und Nachhaltigkeitsziele der Gemeinde Nörvenich mit IKVS	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Gemeindeverwaltung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Umsetzung in IKVS
3.1.1.2	Überprüfung und Evaluierung des Nachhaltigkeitsbudgets	Einführung einer regelmäßigen Überprüfung und Evaluation des Nachhaltigkeitsbudgets und Haushaltsplans, um sicherzustellen, dass er den selbst gesteckten Nachhaltigkeitszielen entspricht und mögliche Verbesserungspotenziale aufzeigt. Dabei könnten beispielsweise Maßnahmen zur Energieeinsparung und Ressourcenoptimierung berücksichtigt werden.	Fortlaufend	Idee	Gemeindeverwaltung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

6.9

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²⁶ dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den Sustainable Development Goals der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Die Bezüge verdeutlichen, dass das Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde Nörvenich einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

²⁶ Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

7

Anhang

Überblick

7.1 — Glossar	81
7.2 — Übersicht Unterziele der Agenda 2030	84
7.3 — Abkürzungsverzeichnis	92
7.4 — Literaturverzeichnis	93
7.5 — Abbildungsverzeichnis	95

7.1

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet

wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über

eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

7.2

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG

Agenda 2030



SDG 1 – Armut beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken



SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken
- 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote senken
- 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern
- 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG Agenda 2030



SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wassermanagement

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS
(Stand: Dialogfassung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Wert des jährliches Staatsdefizits beibehalten
- 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

NHS NRW
(Stand: Fortschreibung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 10 –
Reduzierte
Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nach-
haltige Städte und
Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nach-
haltige Konsum-
und Produktions-
muster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klima-
schutz und Klima-
folgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nach-
haltige Meeres-
ökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 10.1.a Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

SDG

Agenda 2030



SDG 15 –
Nachhaltige
Landökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 –
Leistungsfähige
Institutionen /
gerechte und
friedliche
Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstanzen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale
Partnerschaften

- Finanzierung**
- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

7.3

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
BNK – Berichtsrahmen nachhaltige Kommune	SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH
DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation	SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)
DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens
GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“	SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe	UN – United Nations (Vereinte Nationen)
IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik	VLR – Voluntary Local Review
KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse	WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)
KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	
LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.	
LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	
MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	
NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	
NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	
NRO – Nichtregierungsorganisation	

7.4

Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2017/2020) : Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuaufgabe 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.	MULNV NRW (2018) : Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Staatssekretärskonferenz-Beschluss 19.3.2018. Düsseldorf
DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002) : Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.	MULNV NRW (2022) : Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online verfügbar unter: https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten.
Europäische Kommission (2019a) : Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.	Poister, H. (2003) : Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
Europäische Kommission (2019b) : Der europäische Grüne Deal. Brüssel.	Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016) : nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
Gläser, J.; Laudel, G. (2009) : Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.	Scholles, F. (2008) : Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
Gnest, H. (2008) : Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.	Selle, K. (2000) : Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
Landesregierung NRW (2016) : Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.	
Landesregierung NRW (2020) : Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.	
Martens, J.; Obendland, W. (2016) : Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.	

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	11
Abbildung 3: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitskonzept der Gemeinde Nörvenich – Leitlinien und strategische Ziele	21
Abbildung 4: Elemente des Handlungsprogramms	22
Abbildung 5: Eckdaten zur Gemeinde Nörvenich Stand 2022	27
Abbildung 6: Flächenverteilung Gemeinde Nörvenich 2020	29
Abbildung 7: Beispiele zum Findungsprozess von Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen	33
Abbildung 8: CO ₂ -Bilanz nach Energieträger aus den Jahren 2018, 2019 und 2020	35
Abbildung 9: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung	44

